

Literatur

1. Allgemeine Literatur
Debio-Gall, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Niedersachsen und Westfalen. München — Berlin 1949.
Deutsche Kunstdenkmäler. Bremen und Niedersachsen.
Herausgeber *Reinhardt Hootz*. München — Berlin 1963.
Gothein, Marie-Luise. Geschichte der Gartenkunst. 2 Bde. Jena 1914.
Hennebo-Hoffmann, Geschichte der deutschen Gartenkunst. 3 Bände. Hamburg 1962/65.
Hirschfeld, C. C. L., Theorie der Gartenkunst. 5 Bde. Leipzig 1785.
van Kempen, Wilhelm, Schlösser und Herrensitze in Niedersachsen. Frankfurt a. M. 1960.
Reclams Kunstführer. Niedersachsen, Hansestädte, Schleswig-Holstein. Stuttgart 1967.
2. Bremervörde
Landkreis Bremervörde. Redaktion Oberkreisdirektor Dr. *Johannes zum Felde*. Oldenburg i. O. 1972. Hierin ein Artikel von *August Bachmann*, Urgeschichte und Geschichte.
3. Westerbrak —
4. Herrenhausen (wichtigste Literatur)
von Alvensleben, Udo, Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen. Berlin 1939.
Hennebo, Dieter, Der Große Garten zu Herrenhausen. Gartenamt 4/1966.
Meyer, Karl Heinrich, Königliche Gärten. Hannover 1966.
Nöldeke, Arnold, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Teil I und II. Hannover 1932.
Richter, Gerhard, Entstehung und Entwicklung des öffentlichen Grüns in Hannover. Diss. Hannover 1969.
Schnath, Georg, Aus der Geschichte Herrenhausens. Hannover 1937.
Wendland, Hermann, Die Königlichen Gärten zu Herrenhausen bei Hannover. Hannover 1852.
5. Clemenswerth
Clemenswerth, Schloß und Schloßpark, Kloster und Klosterkapelle. Heimatbund Meppen. Lingen o. J.
Renzing, Theodor, Johann Conrad Schlaun, der westfälische Barockmeister. München — Berlin 1954.
Johann Conrad Schlaun. Herausgeber *Klaus Bussmann*. München 1973.

6. Eggermühlen
Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, bearbeitet von *A. Nöldeke*. Reg. Bezirk Osnabrück. Kreise Wittlage und Bersenbrück. Hannover 1915.
Johann Conrad Schlaun. Schlaunstudie Bd. I. Herausgeber *Klaus Bussmann*. München 1973.
7. Celle
Meyer-Rasch, Carla, Celle, die Stadt der Gärten. Celle 1965.
8. Pyrmont
Bad Pyrmont. Botanischer Führer durch den Kurpark. Bad Pyrmont 1950.
Härtel, Hans, Schloß Pyrmont. Große Baudenkmäler. Heft 171. München — Berlin 1962.
Hinz, Gerhard, Zur Geschichte der Kuranlagen in Bad Pyrmont. „Das Gartenamt“ 2/1973 und „Niedersachsen“ 3/1972.
Lombarts, Jacques, Botanischer Spaziergang durch den Kur- und Bergkurpark des Staatsbades Pyrmont. Bad Pyrmont 1968.
Marcard, Heinrich Mathias, Beschreibung von Pyrmont, mit Kupfern. 2 Bde. Leipzig 1784.
Mehrdorf und Stemler, Chronik von Bad Pyrmont. Bad Pyrmont 1967.
Seip, Johann Philipp, Beschreibung der Pyrmontischen Mineralwasser- und Stahlbrunnen, derselben Historie etc. Hannover und Pyrmont 1750.
9. Lütetsburg
von Alvensleben, Udo, Die Lütetsburger Chronik. Dortmund 1955.
Bosse, Gottfried, Erinnerungen. Hieraus Zitate bei Tappenbeck.
Deutsche Dendrologische Gesellschaft, Mitteilungen, Jahrgang 1962.
Leiner, Karl, Panorama Landkreis Norden. Norden 1972.
Lutze, Eberhard, Ostfriesland. München — Berlin 1973.
Wigboldus, Anco, Huizen en Parken, die ik tekende. 1961.
Wigboldus, Anco, Burgen, Schlösser und Gärten erlebt, gezeichnet und beschrieben. Marksburg über Braubach 1974.
Woebken, Carl, Friesische Schlösser. Leer 1974.
Tappenbeck, Wilhelm, Carl Ferdinand Bosse und der Lütetsburger Park. Noordwijk aan Zee 1950.
10. Waake
Lücke, Heinrich, Burgen, Amtssitze und Gutshöfe rings um Göttingen. Clausthal-Zellerfeld 1969.

Fritz K. Sagebiel

AUS DER GESCHICHTE DER TONENBURG BEI HÖXTER

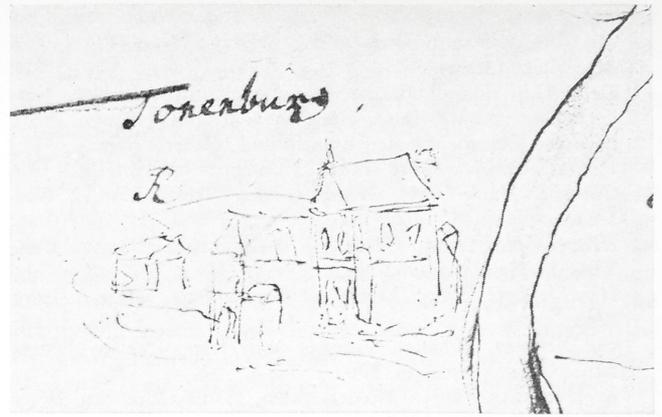
Rund vier Kilometer nördlich und stromabwärts von Corvey ragt zwischen Höxter und der Ortschaft Albaxen die Tonenburg aus dem Ufergrün der Weser. Ähnlich wie die Burg Blankenau flußaufwärts vom Kloster auf einem hohen Geländevorsprung gelegen, schmiegt sich die alte Corveyer Burg an einen Bogen des Stromes. Dieses feste Haus wurde im gleichen Jahr 1315 wie die Burg Blankenau von dem militanten Corveyer Abt Ruprecht (Rupert) von Horhusen erbaut, um dem Vordringen der Braunschweiger Herzöge, der Grafen von Everstein — zeitweilig im Bunde mit Köln — und auch der mit den Eversteinern ab und an verbündeten Edelleuten von Homburg einen Abwehrstützpunkt entgegenzusetzen¹). Nicht zuletzt galt der Burgenbau in dem weit auseinanderliegenden mittelalterlichen Besitz des Klosters der Aufrechterhaltung der Territorialhoheit. Die Herkunft des Namens Tonenburg wird in der Literatur sehr verschieden gedeutet. Wilhelm Stüber leitet in seiner Geschichte der Abtei Corvey²) den Namen von dem Erbauer Abt Rupert von Tomberg (1301—1336) ab³). Paul Wigand⁴) weist auf das nahe gelegene damalige Dorf Tune hin und spricht von der Thunenborg⁵). Wahrscheinlicher erscheint die Abteilung vom Stammwort t û n (westfälisch noch im 15. Jahrh.) = herunterhängen, hangen (urspr. =

Hügel, angelsächsisch; altfriesisch = herunter). Das würde der Hanglage der Burg entsprechen⁶).

Vielleicht darf hier ein Wort zur Bauweise der Burg vorausgeschickt werden. Wir wollen uns dabei auf das mehrgeschossige Hauptgebäude und auf den nördlichen Anbau beschränken. Äußere Einzelheiten wie etwa die Ausbildung der steinernen Fenstergewände, des Schornsteinkopfes mit den Kugeln, auch des Dachspießes und nicht zuletzt des Portals mit der Jahreszahl 1721 lassen keinen Zweifel an dem einheitlichen und gleichwertigen Architekturgeist der Corveyer Abteigebäude von 1699—1721 und der Tonenburg, während die Gesamtform des turmartigen Hauptbaukörpers einem solchen Vergleich nicht standhält. Schon die Tatsache, daß sich in den Akten des Corveyer Archivs keine Unterlagen für die Neuerrichtung der Tonenburg um 1721 vorfinden, legte die Annahme nahe, daß es sich hier um die Barockisierung einer mittelalterlichen Turmburg in Nachahmung der französischen Form eines Donjon (oder ihr doch ähnlich) handelte. Wohntürme kommen seit dem 13. Jahrh. auch in Deutschland und in England — hier keeptower genannt —, vor (Burg Steinberg in Baden, Burg Trifels in Rheinland-Pfalz u. a. m.), aber auch gerade bei uns: es sei an die Darstellung der Burg Beverungen durch



Abb. 1. und 2. Ausschnitt aus einem „Abriß des Brücken- und Lücktringer feldes, wie derselbe ohngefehrlich in anno 1674 von denen Kaiser (lichen) Commissarijs D(oct)r(o)e Stumpelio et Lto (licentiato) Covenio besichtigt und nach Speyer geschicket worden“ aus Anlaß der Grenzstreitigkeiten zwischen Braunschweig und dem Fürstentum Corvey vor dem Reichskammergericht



Fabricius aus d. J. 1665 und an die ehemalige Imbsenburg bei Wewer erinnert.

Die Vermutung, daß es sich bei der heutigen Tonenburg um einen in der Barockzeit „modernisierten“ mittelalterlichen Wohnturm mit den Außenmaßen 15,40 x 10,45 m, vier Geschossen und Kellern im Hauptbau handelt (man vergegenwärtige sich, wie ein barocker Neubau an dieser Stelle ausgesehen haben würde!), fand ihre Bestätigung in zwei Zeichnungen aus d. J. 1674, die sich vor wenigen Jahren in der Corveyer Bibliothek dank des Spürsinns des Herrn Dr. Brüning fanden: am Rande eines etwa 0,95 x 0,29 m großen handgezeichneten Diagramms, in einem Falle farbig angelegt, sonst mit nur geringfügigen Unterschieden, das das Wesertal von Holzminden bis Boffzen und vom Südhang des Rauschenbergs bis zum Nordhang des Sollings zeigt, ist die Tonenburg in skizzenhafter Form erkennbar. Primitiv wie beide Zeichnungen auch sonst, läßt die Tonenburg, handschriftlich als solche gekennzeichnet, doch den noch mit Giebeln versehenen Wohnturm, den Anbau mit Giebel und das noch in den Akten des 17. und 18. Jahrhs erwähnte „Pforthaus“ mit dem Tor sehen. Die senkrechten Striche rechts am Donjon könnten mit einiger Phantasie an dieser der Weser zugekehrten Seite, die wegen des Steilufers am schwersten anzugreifen war, einen angebauten Treppenturm mit der üblichen Wendeltreppe vermuten lassen. Leider ist die Wand außen verputzt, und Mauerwerksspuren einer Verzahnung sind nicht mehr nachzuweisen. Die heute im Innern vorhandenen eichenen Podesttreppen zeigen zwischen den Hauptgeschossen 24 und 22 relativ bequeme Stufen, die einer jüngeren Zeit zuzuschreiben sind. Die Westecke der Südseite weist in Fußbodenhöhe des 1. Obergeschosses zwei gut erhaltene Kragsteine auf, die offenbar einen Abtrittserker trugen.

Nach den erwähnten Zeichnungen, die 1674 für das Reichskammergericht gelegentlich der Grenzstreitigkeiten zwischen dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und dem Fürstentum Corvey angefertigt wurden, läßt sich bei der Tonenburg noch ein mittelalterlicher Burgkern, bestehend aus Wohn- und Verteidigungsturm, nördlichem Anbau, Pforthaus mit Tor und einer den Innenhof abschließenden Mauer erkennen, bzw. rekonstruieren. Weitere Fortifikationen außerhalb dieses Kernes werden 1674 schon den Wirtschaftsgebäuden Platz machen müssen, wie der Hintergrund links sie andeutet und die Akten sie wiederholt erwähnen⁷⁾. Das Innere des Hauptbaues, das noch zwei massive Brandmauern aus Bruchsteinen und Eichenholzfachwerk mit Bruchsteinausmauerung enthält, also sehr solide und dauer-

haft angelegt war⁸⁾, ist wenig verändert mit Ausnahme der Fensteröffnungen und läßt die frühere Zweckbestimmung noch ablesen. Im Jahre 1499 hielt Abt Herman III. von Bömelburg (1480—1504) auf der Tonenburg einen Lehnstag ab⁹⁾. Dazu waren größere Räume erforderlich, wie sie jede mittelalterliche Burg besaß, sei es als Rittersaal oder Waffenarsenal. Anno 1620 ist in einem Inventarverzeichnis von einem „Saal“ die Rede, und für unsere Betrachtung ist es nicht uninteressant, daß dieser noch in der Baukostenaufstellung von 1669—1679 neben der „Junkerstube“ als „der obere Reißesaal“ auftaucht, der in jenen Jahren renoviert wird. Die Größe der beiden Haupträume in den drei Hauptgeschossen des Wohnturmes lassen die Bezeichnung „Saal“ noch heute zu. Die Decke zwischen dem 2. und sehr niedrigen 3. Obergeschoß, das normalerweise in den Wohntürmen der Verteidigung diente, wurde 1956 entfernt. Da auch hier die Zwischenwände gefallen sind, ist ein eindrucksvoller Raum entstanden, in dessen Mitte sich der gewaltige Kamin erhebt.

Auch in dem 19,70 m langen und 10,30 m breiten zweigeschossigen Anbau aus Eichenholzfachwerk mit Bruchsteinausfachung (nur die westliche Wand des Erdgeschosses wurde 1889 durch eine geputzte Ziegelwand wenig schön ersetzt) finden sich ein kleiner „Saal“ und ein größerer mit hohen Sockelleisten und Wandschrank¹⁰⁾.

Die Kellergewölbe dieses Anbaus — Kreuzgratgewölbe aus Bruchstein — entstammen offenbar der ursprünglichen oder einer wenig jüngeren Bauzeit¹¹⁾, während der größte Teil des Fachwerks wahrscheinlich nach 1674 älteres aufgehendes Bruchsteinmauerwerk, ähnlich dem des Wohnturmes, ersetzt hat. Jedenfalls läßt der Unterbau die Annahme zu, daß er für einen massiven Aufbau bestimmt war. Die naiven Zeichnungen von 1674 lassen eher auf einen Massivbau als auf ein Fachwerkgebäude, das dem wehrhaften Charakter der Gesamtanlage so gar nicht entsprochen hätte, schließen. — Die kriegerische Unruhe, die die Kölner Erzbischöfe und der Paderborner Bischof Simon in Ostwestfalen, nicht zuletzt durch ihre Städtebaupolitik, im 13. Jahrh. verursacht hatten, war zwar längst verwunden, aber der Nimbus der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation hatte in und nach dem Interregnum (1257—1273) viel von seinem Glanz verloren, und unter den schwachen und schnell wechselnden Nachfolgern König Rudolfs von Habsburg stand die Sicherheit im Reich auf tönernen Füßen. — Schon seit den Ungarneinfällen waren die größeren Klöster wie Corvey zu Festungen geworden, die ihren weit verstreuten Besitz nur durch ein System von Burgen sichern konnten. — Das ausgehende Mittelalter hatte uns den Territorialstaat anstelle des Feudalstaates hinterlassen. Infolge dieser Territorialisierung zerfiel der westfälische Raum in eine Vielzahl kleiner Staaten und Herrschaften. Damit ging das Zusammengehörigkeitsgefühl, das nationale Bewußtsein verloren¹²⁾.

Die Bedrohung Conveys — in Sonderheit der Tönenburg — durch die Grafen von Everstein im 14. Jahrhundert

Die Eversteiner waren jahrhundertlang ein mächtiges Dynastengeschlecht im Wesergebiet. In ihrem Besitz befand sich die „cometia ad Thuneresberg“ (mit der Burg auf dem Donnersberg bei Warburg, am Zusammenfluß von Diemel und Twiste, zwischen Germethe und Wormeln). Im Bereich der alten Gaue Nethga, Ittergau, hess. Sachsengau usw. ist „ein sehr ausgedehnter Allodial- und Lehnsbesitz der Grafen überliefert“¹³). Dieses Vorkommen fällt jedoch in eine Zeit, ehe die umfangreichen Besitzungen an der Weser zwischen Hameln und Holzminden und im Umkreis der Burg Everstein genannt werden. Schnath¹⁴) nimmt an, daß die Eversteiner erst nach Erwerb dieser Grafschaft Thuneresberg den Grafentitel führten. Seit 1187 wird sie ständig in ihrem Besitz genannt.

Auch im Bereich von Dringenberg bei Brakel bis in die Gegend von Arolsen verfügten die Eversteiner über Besitz, der ihnen jedoch im 13. Jahrh. nach und nach entglitt und vornehmlich Köln und Paderborn anheimfiel¹⁵). Reste dieses ehemaligen Areals an Diemel und Twiste sind noch aus Lehnbriefen des 14. Jahrh. als Eversteinsches Eigentum nachzuweisen¹⁶). Auch in Büren saßen die Eversteiner Ende des 13. Jahrh. bis um 1400. Wahrscheinlich Graf Hermanns († 1351) Sohn Otto, „der jüngere Graf von Everstein“, wird 1306 genannt (appellatus) von Büren und 1297 und 1308 Otto domicellus de Buren, ferner 1399 Otto de Buren patruelis des Grafen Otto von Everstein, vermutlich des Marshalls von Westfalen¹⁷).

Die Stärke der Eversteiner Grafen bestand im 12. und 13. Jahrh. nicht zuletzt in ihren länderweiten verwandtschaftlichen Beziehungen. Ein Adelbert (es gab mehrere seines Namens) von Everstein war im 12. Jahrh. mit der Tochter Rixa des polnischen Herzogs Bolislav Criovusti († 1138) vermählt, dessen Gemahlin Agnes eine Schwester König Konrads III.¹⁸) war. Eine Schwester der Rixa wurde die Gemahlin des dänischen Königssohnes Magnus (dessen Vater Nicolaus † 1135) und geriet in verwandtschaftliche Beziehungen zu Schwedens Königshaus, eine andere nach Thüringen¹⁹). Jene Rixa (auch Rikissa oder Rikenza) scheint nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Familie der Grafen von Everstein gewesen zu sein. Auch die Eversteiner Grafen im Vogtlande, in Pommern und in Dänemark sind dem Geschlecht an der Weser zuzurechnen²⁰).

Wenngleich die Eversteiner nicht zu den Lehnsmännern Heinrichs des Löwen gehörten, hatten sie sich doch dem mächtigen Sachsenherzog, in dessen Gebiet sie so reich begütert waren, in manchen Verhältnissen anzupassen. Während sich Graf Adelbert II. 1156 in Braunschweig, 1163 in Hannover im Gefolge des Herzogs findet und 1166 mehrere sächsische Edle versammelt hat, findet man später kein Glied der Familie bei dem Löwen, aber auch keins unter der Meute, die sich 1166 und 1178 gegen ihn verband²¹).

Mit Kaiser Friedrich Barbarossa und dem Kölner Erzbischof war Albert (Adelbert) 1175 und 1180 im Feldlager vor Braunschweig schließlich unter Heinrichs Gegnern; dagegen fand sich keiner der Eversteiner 1180 in der Reichsversammlung zu Gelnhausen ein, um das Herzogtum Sachsen zu zerschlagen und Philipp, Erzbischof von Köln, als Herzog von Westfalen einzusetzen²²).

Durch die Verheiratung mit Rixa von Polen war Albert II. nicht nur in verwandtschaftliche Verhältnisse zu den Kaisern Konrad III. und Friedrich I., sondern auch in den kaiserlichen Interessenbereich hineingezogen worden. Ob tatsächlich „ein schwankendes Benehmen“ des Eversteiners vorgelegen hat, wie Spilcker annimmt²³), da die gräflichen Besitzungen teils im alten Herzogtum Sachsen, teils im neuen Herzogtum Westfalen lagen, erscheint kaum — oder

doch kaum lange — wahrscheinlich, da in der Folge die Eversteiner in der großen Politik stets auf der Seite der Staufer zu finden sind. Selbst 1198 erscheint Albert (III.?) von Everstein noch im Gefolge Ottos IV., den er auch finanziell — zu seinem Nachteil — gegen Philipp von Schwaben unterstützt²⁴).

Ob die Grafen von Everstein an den Kreuzzügen Friedrich Barbarossas oder Friedrichs II. teilgenommen haben, erhellt nicht ohne weiteres. Wahrscheinlich war aber Otto II. von Everstein aus diesem Grunde lange abwesend zwischen 1206 und 1225²⁵). Dagegen wissen wir mit Sicherheit, daß Otto von Everstein 1223 und 1225 mit Kaiser Friedrich II. in Italien war²⁶).

Das Kloster Fulda belehnte schon früh die Grafen von Everstein zur Wahrnehmung seiner weltlichen Interessen, die es sich in der von ihm gegründeten Propstei Hameln vorbehalten hatte, mit dem Vogteirecht²⁷). Um 1120 taucht bereits ein Graf Conrad von Everstein als Stiftsvogt in Hameln auf, und im letzten Drittel des 12. Jahrh. wird es wahrscheinlich Graf Albert von Everstein gewesen sein, der kühn und weitschauend die bestehenden kleinen Siedlungen — die alte Marktsiedlung an der Stiftskirche und das stiftische Hörigendorf auf dem unteren Stadthügel — zu einer leistungsfähigen Stadt als Mittelpunkt seines eigenen Territoriums und des ganzen mittleren Wesertals an diesem bedeutsamen Stromübergang zusammenzufassen verstand²⁸). Auch die Stadt Holzminden gilt schon wegen der Ähnlichkeit des Stadtplanes mit dem von Hameln als eine Gründung der Grafen von Everstein um die Mitte des 13. Jahrh. Ihre Burg soll im heutigen Hafengebiet gelegen haben.

Die Gründung der Städte Hameln und Holzminden ist kein Einzelfall, sondern will gesehen sein in den Bestrebungen zahlreicher Grafen und Dynastien um die Bildung und den Ausbau eines selbständigen eigenen Staatswesens nach dem Sturz Heinrichs des Löwen i. J. 1180. „Mit an der Spitze dieser Geschlechter standen die Eversteiner“²⁹). Im Jahre 1234 wählte sogar das Stift einen Propst, der dem einflußreichen Geschlecht der Eversteiner angehörte. Nach anfänglichem Widerspruch bestätigte Fulda die Wahl, die bewies, wie sehr sich bereits die Rechte Fuldas in Hameln gelockert hatten. So nimmt es nicht wunder, daß der Abt von Fulda 1259 Hameln an den Bischof Wedekind (v. Hoya) von Minden für 500 Mark Silber verkaufte³⁰).

Neben der Vogtei in Hameln eigneten den Eversteinern zahlreiche Besitzungen im Hamelner Gebiet mit eigenen Burgen, so in Polle, Ärzten, Ohsen und Grohnde. Als Reichslehen besaßen die Grafen auch das Geleitsrecht auf der alten „freien Heerstraße“ durch das Tal der Humme nach Hameln³¹). Schnath³²) bestätigt dies und fügt hinzu: „Später wurde das Geleit und die Hoheit auf der alten Königsstraße von Ärzten nach Hameln als ihr Regal betrachtet.“

Das Geschlecht war auf dem Wege, sich die führende Macht und die Landeshoheit im Wesergebiet zwischen Hameln und Holzminden anzueignen. „In der Zeit von 1230 bis 1260 waren unzweifelhaft sie (die Eversteiner) die ausschlaggebende Macht in Hameln“. Es fehlte nicht viel, „Hameln voll und ganz zu einer Eversteinschen Stadt werden zu lassen“³³).

Außer Minden treten jedoch auch die welfischen Herzöge bald nach 1200 auf den Plan, die als Erben Heinrichs des Löwen bestrebt waren, möglichst große Teile des verlorenen Gebietes für das Haus Braunschweig wiederzugewinnen und als Krönung ihrer Politik wieder in den Besitz der Weserlinie zu gelangen. Die Eversteiner hatten seit längerer Zeit nichts unterlassen, „in jeder welfenfeindlichen Koalition, die sich ihnen anbot“³⁴), vor allem durch Stützung der Staufer, der Gegenspieler der Welfen im Reich, diese zu bekämpfen.

So spitzten sich die politischen Verhältnisse auch für die Eversteiner nach der Mitte des 13. Jahrhs zu einer Machtprobe zu. In geistlicher Beziehung war das Stift Hameln, so weit es Lehre und Kultus betraf, dem Bistum Minden unterstellt, dessen Ankauf Hamelns Widerspruch auf der ganzen Linie zur Folge hatte. So kam es zur Mindener Stiftsfehde, gerade in der Zeit des Kampfes zwischen Kaiser- und Papsttum, des Unterganges der Staufer (1254) und des Beginnes des Interregnums. Der Kampf der Stiftsfehde wurde im Sommer 1260 ausgetragen. Als historisch darf man in diesen von der Sage so stark umrankten Ereignissen wohl annehmen, daß die Stadt Hameln nach anfangs abwartender Haltung dann dem anrückenden bischöflichen Heer entgegenmarschierte und nahe der Wüstung Sedemünde(r) bei Münder eine vernichtende Niederlage ihres kleinen Bürgerheeres erlitt³⁵). In der Folge bat sich die Stadt wegen der ihr auferlegten Friedensbedingungen Bedenkzeit aus. — Wahrscheinlich drängte der Herzog von Braunschweig Stadt und Stift seine Hilfe auf. Es muß auch nach der Tradition zu einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen den Welfen und dem Mindener Bischof gekommen sein. Denn im Vertrag vom 13. 9. 1260, also nur anderthalb Monate nach der Niederlage von Sedemünde, werden die neuen Vertragspartner, die Herzöge Albrecht und Johannes von Braunschweig, ohne Stadt, Stift und Vogt zu fragen, mit der Hälfte Hamelns durch den Bischof von Minden belehnt. Aber die Eversteiner sind in der nächsten Zeit tatsächlich noch im Besitz von Vogteirechten, vermutlich allerdings nur von der Mindenschen Hälfte des Lehens³⁶).

Zur Sicherung dieses ihres Anteils gegen unerwünschten Zugriff übertrugen ihn die Eversteiner Grafen am 13. 1. 1265 *„mitsamt ihrem Hausbesitz geschickt einem Mächtigeren, der aber zugleich weit vom Schuß saß, dem Erzbischof von Köln, um das Ganze aus seiner Hand als Leben neu zu erhalten“*³⁷). Bekanntlich hatte Köln ebenfalls nach 1180 seine politische Initiative in Westfalen, besonders unter Erzbischof Konrad von Hochstaden († 1261), erheblich aktiviert.

Im Herbst 1265 strebten die Eversteiner auch eine Verständigung mit dem Mindener Bischof an nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Partnern einschließlich der Stadt Hameln, so daß es am 6. 10. 1265 zu einem Vertragsinstrument über Rechte und Pflichten des Bischofs einerseits, der Vögte und der Stadt andererseits — ohne Rücksicht auf den Kölner Vertrag — kommt. Das Abkommen bezeugt vor allem, wie sehr beide Parteien sich gegen den Welfen bis zur Zusicherung gemeinsamer Waffenhilfe zu wehren gedanken³⁸).

Die Welfen sind durch die Teilung Braunschweigs, durch die ihr Hamelnsches Lehen 1267 an Herzog Albrecht gefallen war, geschwächt, auch der Herzog selbst war durch Gefangenschaft und Abwesenheit längere Zeit zur Untätigkeit verurteilt, freilich nicht in seinen Plänen. Ohne bewaffneten Widerstand *„sahen sich die Grafen von Everstein schließlich gezwungen, auch ihren Anteil an der Advokatie über Hameln an den Herzog zu verkaufen“*³⁹). Etwas wird auch hier der Zeitgeist hineingespielt haben: Der klingende Vorteil eines solchen Verkaufs hatte um diese Zeit das zähe Festhalten an ererbten Geschlechterrechten schon etwas aufgeweicht. Für Herzog Albrecht war die erworbene Vogtei jedoch die Grundlage für die erstrebte Landeshoheit. Die Welfen hatten mit Hameln ihr politisches Potential an der Weser erreicht und die Eversteiner endgültig verdrängt. Hameln blieb durch die grundlegende Verfassungsurkunde von 1277, ungeachtet der wechselnden Herrschaften durch Verpfändungen und Erbteilungen, eine welfische Landstadt.

Aber die Eversteiner blieben im übrigen noch im Besitz ausgedehnter Güter. Erst im Jahre 1408 fielen durch einen Erb- und Heiratsvertrag die Eversteinschen Besitzungen — 1409 auch die Herrschaft Homburg — an das Haus Braunschweig-Lüneburg⁴⁰).

Auch in geistlichen Gremien finden sich die Namen zahlreicher männlicher und weiblicher Mitglieder der gräflichen Familie, vor allem als Domherren. Noch am 9. 6. 1336 ist bei einer Verpfändung durch den Herzog Ernst von Braunschweig und seine Gemahlin Adelheid außer Graf Hermann von Everstein sein Bruder Otto, der Propst zu Hameln war, Zeuge (die Unterschrift für den Propst mußte der Kantor leisten)⁴¹).

Infolge der Einbuße an Macht und Einfluß im Brückenkopf Hameln wird verständlich, wenn die Grafen von Everstein nunmehr weseraufwärts nach Süden ihre Machtbefugnisse auszudehnen und die dort vorhandenen festzuhalten suchen —, zumal bei ihren guten Beziehungen zu Köln.

Im Jahre 1310 trat Graf Hermann von Everstein, ansässig auf Burg Polle, Herr zu Lüdge usw., vermutlich Sohn des Marschalls Otto von Westfalen (1260—1310), ebenfalls zu Polle, das Erbe seines Vaters an im Weserraum⁴²). Er war in erster Ehe mit Jutta von Hoya verheiratet⁴³, die aber bald starb, in zweiter Ehe mit Allheid, geb. Gräfin von Waldeck⁴⁴). Diese zweite Ehe mit Allheid brachte dem Grafen sehr gute Beziehungen ein, und wir werden sehen, daß er im Norden wie im Süden von Corvey noch starke Positionen inne hatte.

Graf Hermann lebte mit seinen Nachbarn, *„besonders mit den Welfen, in gutem Einvernehmen“*⁴⁵), machte ansehnliche Stiftungen an Klöster und galt unter Freunden als ein hilfreicher Regent. Bald nach Übernahme seiner Herrschaft trat er angeblich *„in nähere Beziehungen zu den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig“*⁴⁶), den Erbfeinden der Eversteiner im 13. Jahrhundert. Die Glanzzeit der Eversteiner war vorüber. Das letzte Drittel des 13. Jahrhs hatte ihnen mit dem Verlust Hamelns und sogar der Stammburg Everstein empfindliche Fehlschläge eingebracht⁴⁷). Daher auch die Anlehnung an Köln.

Jedoch scheint Hermann von Everstein ein Herr gewesen zu sein, der — sehr hellhörig, wo etwas zu haben war —, überall gern *„seine Finger dazwischen“* hatte. Wir finden den Eversteiner nicht nur zwischen Hameln und Holzminden, sondern durch Erbschaft besaß er einen Teil der Kirchenburg Krukenburg und der Stadt Helmarshausen als Kölnisches Lehen⁴⁸). Auch Stadt und Amt Lüdge wurde dem Grafen von Erzbischof Walram von Köln 1337 oder 1338 verpfändet⁴⁹).

Das freundschaftliche Verhältnis mit den Braunschweiger Herzögen fand gleich zu Beginn der Herrschaft Hermanns Ausdruck in dem gemeinsamen Bau der Feste Levenwerder (nahe der Eversteiner Wasserburg Ohsen), die man schließlich nach ständiger Verstärkung dem Grafen bis zu seinem Tode im Jahr 1351 allein überließ, dann an den Edelherrn von Homburg verpfändete⁵⁰). Weiterhin tritt der Graf als Bürge bei der Verpfändung der herzoglichen Burg Hachmühlen 1338 und im Jahr 1340 als Zeuge am Braunschweiger Hof auf. So hatte sich das Blatt gewendet.

In engerer Nachbarschaft Corveys besaßen die Eversteiner am linken Weserufer im Gau Auga zu Stahle, Holzminden gegenüber, Güter⁵¹). Aus dem übrigen Besitz am rechten Ufer erscheint vorzüglich Holzminden, ferner Ellersen (Allersheim), Bevern, Lobach, Lütgenrade, Forst, Ahrholzen⁵²). Dazu hatten die Eversteiner einen nahe liegenden Teil des Sollings von Paderborn (nicht von Corvey) als Lehen.

Gemeinsam mit seinem Sohn Otto erwarb Graf Hermann 1344 die Hälfte des Gerichts und der Vogtei Bevern und besaß in Bredenborn Holzgerechsamte. Im Jahr 1339 erhielt er vom Kloster Marienmünster „die Hälfte der Auskünfte von Gütern in Löwendorf und drei untergegangenen Orten am Köterberg“ mit der Auflage, sie zu schützen und den Bredenbornern ihre Holzberechtigung zu lassen⁵³). Laut Urkunde CCCXIV vom 20. 5. 1315 bei Spilker überläßt Graf Hermann dem Stift Corvey Güter in Stahle⁵⁴). Vom Schwalenberger Grafen erhielt er 1349 lehnsherrliche Rechte über das Dorf Luntorp⁵⁵).

Wir sehen an diesen Beispielen: Corvey lag in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geradezu eingebettet in die Einflußsphäre des Eversteiners, wenn auch Ruprecht nicht alle aufgeführten Exempel der neuerlichen Expansion des Geschlechtes in diesem Gebiet erlebte.

Zunächst lebte Graf Hermann mit dem benachbarten Abt von Corvey „in gutem Einvernehmen“, ja, der Graf unterstützte ihn und war ihm sogar beim Bau der Tonenburg behilflich; tauschte Land in Stahle mit dem Kloster gegen Land bei Allersheim, kam in ähnlicher Weise der Corveyer Propstei tom Roden zu Hilfe usw.⁵⁶). Als der Abt jedoch sich weigerte, Hilfeleistungen des Grafen zu honorieren, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, die schließlich zu einer Fehde ausarteten.

Es ist nur schwer verständlich, wie sich Abt Rupert auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit diesem immer noch mächtigen Dynastengeschlecht einlassen konnte, zumal sich die Reichsabtei auf dem besten Wege zu ihrem größten spätmittelalterlichen Tiefstand befand. — Wahrscheinlich verlief der erste Teil der Fehde so, wie C. Werner sie beschreibt, daß Graf Hermann die Tonenburg kurzerhand überfiel und sie als Pfand für seine Forderungen hartnäckig in Besitz behielt (um 1330?).

Nach erfolglosen Verhandlungen wandte Ruprecht von Corvey sich hilfesuchend an die Braunschweiger Herzöge Otto und Magnus d. Ä. Der Preis des erreichten Bündnisses war allerdings der, daß der Abt den Herzögen auf Lebenszeit die Hälfte der Burg als Lehen versprechen mußte⁵⁷). Mit vereinten Streitkräften eroberten Corvey und Braunschweig im Jahr 1332 die Tonenburg zurück⁵⁸). So besetzten auch die Braunschweiger einige Zeit lang die Tonenburg⁵⁹).

Wie W. Leesch in der Heimatchronik des Kreises Höxter sagt, hatte Corvey in seiner Bedrängnis auch Schutz beim Landgrafen von Hessen gesucht. Diese Aktion fand ihren Niederschlag in einer Urkunde vom 1. Febr. 1331 („an unsir vrowen avende lichtmessen“⁶⁰). „Abt Roppracht, Prior, Propst und gemeiner Konvent des Stiftes Corbeye bekennen, dem Landgrafen Henrich von Hessen die halbe Stadt Hoxare mit allem Zubehör, jedoch ohne die Rente, die dem Konvent gehört, auf ewig übertragen zu haben, damit dieser ihnen zu einer Sühne in ihrem Kriege mit Herzog Otto von Braunschweig verhelfen soll, auf daß Herzog Otto die beiden Burgen Werrenborg und Toneborg breche oder sie ihnen bei der Sühne wieder überantworten...“ Ob und in welchem Maße der Landgraf bei der Rückeroberung der Tonenburg für Corvey aktiv geworden ist, läßt sich aus den verfügbaren Quellen nicht ohne weiteres ersehen. Eine militärische Unterstützung scheint nicht stattgefunden zu haben.

Eine Wende trat durch Abt Ruperts Tod im Jahr 1336 ein. Zwar heißt es in den Annalen und Bildunterschriften im Abtegang, Abt Rupert sei gestorben, nachdem er mit den Nachbarfürsten Frieden geschlossen habe; aber die Besserung der nachbarlichen Beziehungen zwischen Corvey und den Eversteinern ist in erster Linie der Wahl des neuen Abtes Dietrich (Theodor) von Dalwig (1336—1359) zuzuschreiben, der ein Freund des Grafen Hermann von

Everstein war⁶¹). Dieser leistete am 25. 3. 1343 Verzicht auf seine früheren Forderungen, und es kam sogar zu einem Bündnis⁶²). Auch mit den Braunschweiger Herzögen gelangte der neue Abt zu einer Einigung, die darin gipfelte, daß Herzog Magnus d. Ä., dem die abgetretene Hälfte der Tonenburg auf Lebenszeit zugesprochen war, diesen Teil und seine Hälfte der Stadt Höxter am 6. 12. 1345 dem Grafen für die Dauer von zehn Jahren für 65 Mark lötigen Silbers mit der Bedingung überließ, daß beide Plätze — Stadt und Tonenburg — ihm in der Not als Zufluchtsort dienen sollten⁶³). Nach Werner⁶⁴) wurde dabei vereinbart, „daß die von dem Grafen zu hinterlegende Sicherheits- und Pfandsomme von 65 Mark gegen Rückgabe der Burg von dem Abte des Klosters erstattet werden solle, wenn der Herzog vor 1355 sterben würde“. — Als um diese Zeit dem Herzog eine Fehde mit dem Erzbischof von Magdeburg drohte, unterstützte Graf Hermann den mit ihm verbündeten Herzog sofort mit fünfzig Mann⁶⁵).

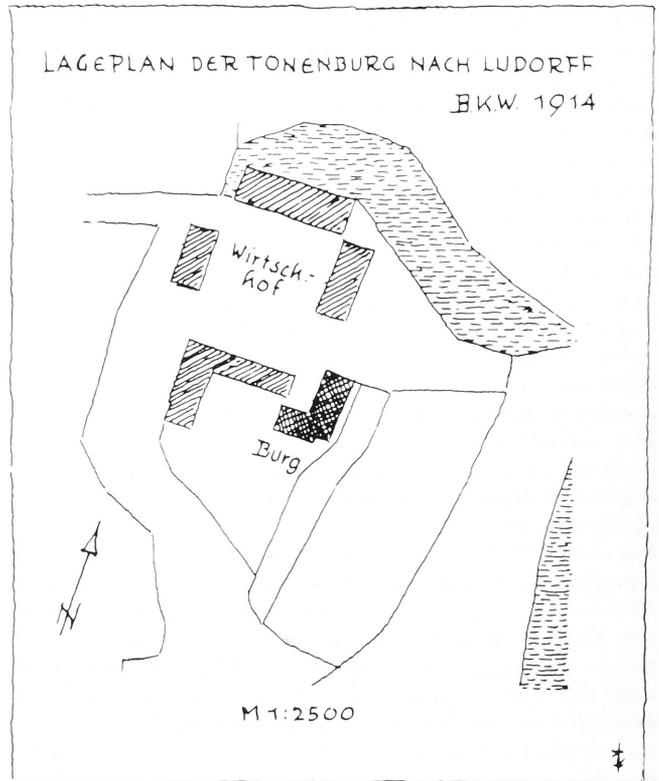


Abb. 3. Lageplan der Tonenburg

Die Burghut auf der Tonenburg wurde im Laufe der Zeit verschiedenen Ministerialen übertragen, deren Namen jedoch erst aus späterer Zeit bekannt sind. Die strategische Bedeutung der Corvey so nahe gelegenen Burg als vorgeschobener Posten mag immerhin der Umstand bezeugen, daß Abt Bodo, Graf von Pyrmont, sich 1372 genötigt sah, die Burghut den Bürgern von Höxter anzuvertrauen, da es Corvey an Burgmannen fehlte⁶⁶). Im Sühnevertrag zwischen Abt Roprecht und dem Rat der Stadt vom 17. 3. 1332 heißt es unter 3 bereits, die „toneborch“ solle für Rat und Gemeinheit als offenes Schloß zur Verfügung stehen („tho alle oreme behove unde to alle oren noden“), d. h. nicht gegen Höxter benutzt werden. Allerdings wird in Ziffer 1 auch versprochen, daß Corvey „niemals die Stadt Huxere, die Toneborgh und die Blankenowe verkaufen, versetzen, vertauschen, vergeben oder sonstwie in fremde Hände gelangen lassen“ wolle⁶⁷). Aber schon um 1361 versetzte Abt Heinrich IV. von Spiegel zum Desenberg die Burg an die beiden Cor-

veyer Ministerialgeschlechter von Rebocke und von Luthardessen. Da es sich hier um Corveyer Dienstmännernfamilien handelt, darf man vermutlich wohl mehr ein Besetzen als ein Versetzen annehmen.

Man bemüht sich in diesem Jahr. von Seiten Corveys immer wieder angesichts der für beide Teile schweren Zeit mit der Stadt Höxter um ein gutes Auskommen und gegenseitigen Schutz. So heißt es in der erwähnten Urkunde⁶⁸⁾ vom 31. 12. 1371 (*an sinte Silvesterdage des hillgen paveses*), daß Abt Bodo und das Kapitel von Corvey Bürgermeistern, Rat und Gemeinheit der Stadt Huxar Schutz versprechen, falls sie jemand deswegen einträchtigen sollte, daß sie die Toneborch auf Ersuchen des Stiftes in Verwahrung genommen haben.

Als im Jahr 1380 (12. 3.)⁶⁹⁾ Schloß und Stadt Fürstenau (Vorstenowe) mit allen Höfen, Gericht, Renten und Einkünften „wie sie die von Luthardessen in Pfandschaft haben“ vertraglich an die Knappen Berthold und Helmbrecht von Natesungen verpfändet werden, wird der Wald ausgenommen, „der zur Toneborgh gehört und verpfändet ist“. Im Lehnvertrag vom 10. 1. 1395, in dem Corvey dem Knappen Henrich von Oysthem zahlreiche Landstücke zu Lehen gibt, bekennt sich dieser unter Ziffer 18 auch zu einem Burglehen auf der Tönenborch⁷⁰⁾. In diesen wechselvollen Zeiten scheinen Verpfändungen und Lehen einander abzulösen.

Wie unsicher die Lage für Corvey noch zu Beginn des 15. Jahrh. war, bezeugt ein Abkommen vom 26. 5. 1434⁷¹⁾: „Prior Weddekint (von Ostheym), Propst Diderich und das Kapitel zu Corveye wählen im Einvernehmen mit Bürgermeister und Rat zu Hoxer den Landgrafen Lodewig von Hessen zum ‚Verweser, Schutz, Schirm und Handhaber‘ des Stifts. Dem Landgrafen sollen die Schlösser offen sein und die Amtleute, Pförtner und Turmleute sollen ihm schwören, ihm jederzeit zu öffnen.

Der Landgraf darf verpfändete Schlösser einlösen, vor weiteren Verpfändungen muß ihm zuerst die Pfandschaft angetragen werden . . . Der Landgraf wird Stift und Stadt Hoxer wie seine eigenen Lande schützen.“

Die Tönenburg gehörte zu einem der sieben Freistühle im Corveyer Gebiet, die Kaiser Karl IV. im Jahr 1349 dem Abt von Corvey zuteilte mit dem Recht zum Einsetzen von Freigrafen (Freistühle in Corvey selbst, in Blankenau und bei Marsberg). „Aber alle diese künstlichen Freigerichte, auch die Corveyschen, sind entweder gar nicht in Tätigkeit getreten oder bald wieder eingegangen⁷²⁾.“

Die Tönenburg in der Neuzeit

Der sparsame Abt Franz von Kettler (1504—47), der Corvey 1505 der Bursfelder Kongregation zuführte, „verleiht“ die Tönenburg erstmalig 1514 an Statius von Münchhausen⁷³⁾. Wie lange die Vermietung währte, ist aus den eingesehenen Akten nicht zu erfahren, wohl dagegen, daß Münchhausen dort auf der Burg „Vor ein gewisses gelt eine Zeitlang 1517 gewohnt hat“. Das sieht mehr nach einer reinen Wohnungsvermietung ohne Landnutzung aus.

Immerhin war die Burg noch im 17. Jahrh. gut bewohnbar, denn der baufreudige Abt Theodor von Beringhausen (1585 bis 1616) residierte hier zeitweise während der Umbauarbeiten im Westwerk. Es war auf der Tönenburg, wo er 1603 die hessischen Delegierten Otto von Starschedel auf Rödern und Walrad von Boeneburch gen. von Hoenstein trotz vorheriger Anmeldung in der Angelegenheit der Höxterschen Rebellion „vorn Thor abgewiesen“ und nicht empfangen hat⁷⁴⁾. Theodors Nachfolger, der blutjunge Heinrich V. von Aschenbroch⁷⁵⁾, „elociret“ (verpfändet) die Tönenburg schon 1617 „tags S. Petri cathedra“ für

sechs Jahre an Wilhelm von Haxthausen, der aber seine Rechte bereits 1620 seinem Bruder Heinrich einräumt. Die Abgabe scheint noch mehr den Charakter einer Vermeierung an die von Haxthausen gehabt zu haben⁷⁶⁾.

Die kriegerischen und klosterfeindlichen Wirren zwangen das Stift schon früh und mehrmals zur Verpfändung der Burgen, besonders während des Dreißigjährigen Krieges und der ihm folgenden Jahrzehnte, genötigt durch hohe Kriegskontributionen und endlich auch zur Unterhaltung und zur Abfindung abziehender auswärtiger Truppenkontingente.

Nach Ablauf der sechs Jahre wird vom Petrifest (22. 2.) ab Johann Hillebrand laut Bestallungsschreiben vom 24. 1. 1623 „in Dienst und Bestallung“ auf der Tönenburg eingesetzt. Er begegnet 1626 als Corveyer Richter und Vogt zu Höxter, auch 1654 noch⁷⁷⁾. Aus den Quittungen geht hervor, daß er Syndikus und Betreuer der Tönenburg ist. Ein solches Amt scheint erforderlich, denn im Jahr 1624 dürfte der größte Teil der damals zur Tönenburg gehörenden Ländereien „unter die Meyer aufgethan“ sein. Sie erhalten dann am 19. 7. 1627 noch zusätzliche Kontraktbedingungen⁷⁸⁾. Als Rentmeister wird in dieser Zeit mehrfach Georg Baer genannt. Der Secretarius Bernhardt Siekmann hat im gleichen Jahr 562 Reichstaler Pacht als Verwalter zur Tönenburg empfangen. Aber schon im Juli 1629 sieht sich Hillebrand genötigt, rückständige Gelder einzutreiben⁷⁹⁾.

Anscheinend hat der Zustand der Einzelverpachtung bis 1642 gewährt. Vergegenwärtigt man sich die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse: es war der größte Tiefstand des Dreißigjährigen Krieges mit grenzenloser Armut, dezimierter Bevölkerung und Viehbestände in einem ausgesogenen Ländchen erreicht —, so nimmt es nicht wunder, daß Corvey wieder zur Verpfändung greifen muß.

In der zweiten Hälfte des großen Krieges geht es bei den Kämpfen in Westfalen darum, die hessische Hegemonie in diesem Gebiet zu brechen. Der ehrgeizige Wilhelm V. von Hessen hatte sich von König Gustav Adolf von Schweden zum Oberkommandierenden zwischen Rhein und Weser ernennen und die Stiftsländer Paderborn, Corvey, Münster, Osnabrück (später ausgenommen) und das Herzogtum Westfalen „zum Unterhalt anweisen“ lassen. Man dachte dabei selbstverständlich über die Besetzung hinaus an eine Säkularisation zu Hessens Gunsten⁸⁰⁾. Bei einer Zusammenkunft mit dem Schwedenkönig schenkte dieser dem hessischen Landgrafen Fulda, Corvey, Paderborn, Münster und das Herzogtum Westfalen. Als der Landgraf 1637 starb, setzte seine Witwe die Politik der Inbesitznahme dieser Länder mit erstaunlicher Energie lange Jahre hindurch fort.

Die seit 1641 begonnenen Bestrebungen, den Friedenskonflikt zusammenzurufen, fanden ihren Anfang erst allmählich in dem Sammeln der Legaten in Osnabrück und Münster im Jahr 1644. Wenn sich seither die Kampfeswogen — abgesehen von den Qualen der Besetzung in einem ausgesaugten Land — weithin geglättet hatten, so flammte doch in Westfalen der Krieg 1646 noch einmal auf: zur Unterstützung der genannten hessischen Forderungen und zur Verbesserung ihrer Verhandlungspositionen warfen die Schweden nochmal zwei Heereskontingente nach Westfalen. „Höxter, Paderborn, Obermarsberg, Lemgo wurden von den Schweden erobert und teils ausgeplündert, teils völlig zerstört⁸¹⁾. Allerdings verlor Hessen das gewagte Spiel, da die vereinten Hessen- und Schwedenheere keinen durchschlagenden Erfolg — auch in Ostwestfalen nicht — erzielen konnten.“ Aber das gab dem Corveyer Ländchen den Rest.

Von einer Besetzung der Burg als Stützpunkt einer Partei ist im Dreißigjährigen Krieg, also zu einer Zeit, in der

Die Corveyer Tönenburg an der Weser

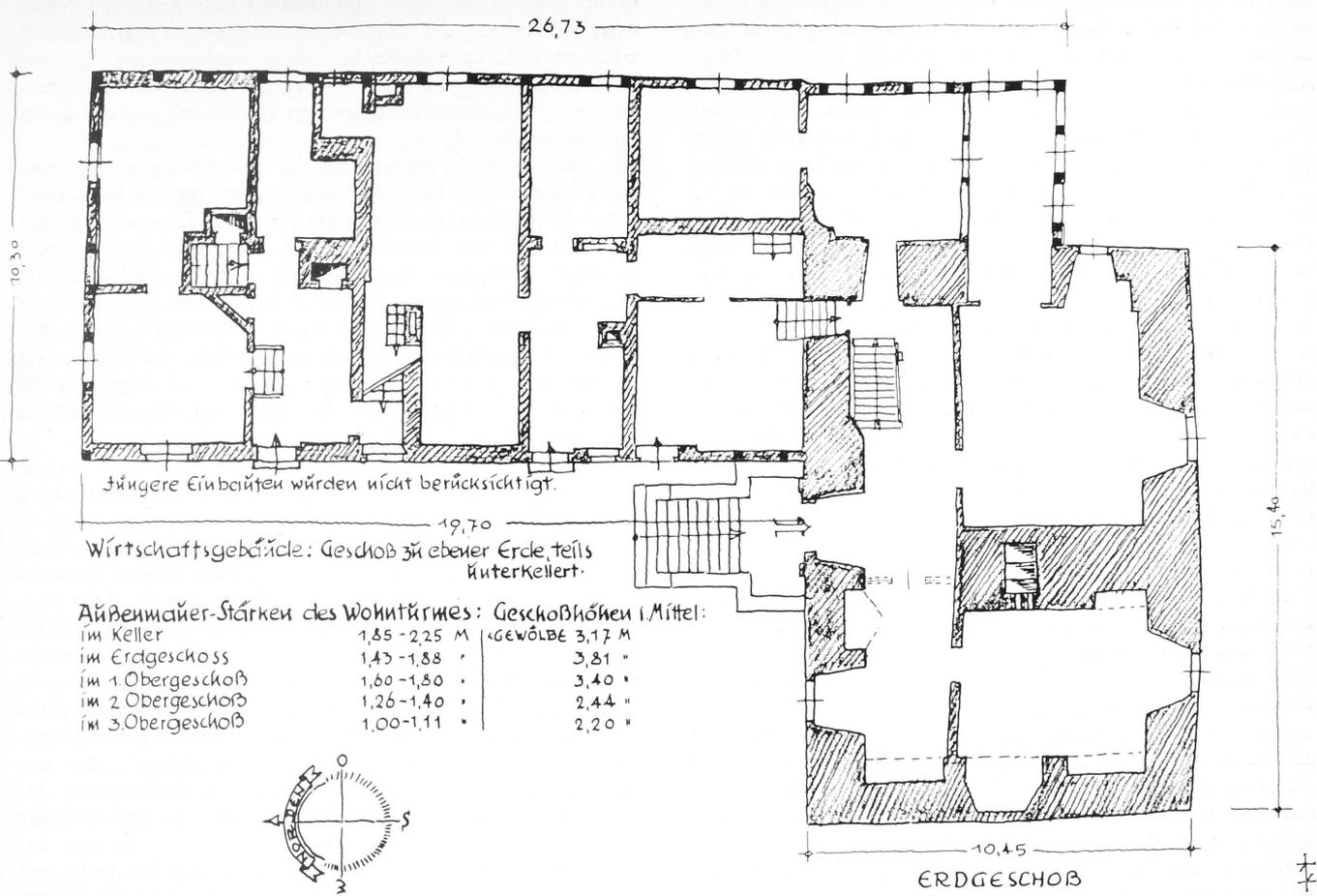


Abb. 4. Grundriß der Tönenburg

sie ihre Eigenschaft als ernst zu nehmende Fortifikation schon eingebüßt hatte, nicht die Rede, wohl dagegen hören wir von nicht geringen Gebäude- und Flurschäden, wie sie die Belegung von Wohn- und Stallraum durch jede Art von Soldateska mit sich bringt. Allerdings lag die Tönenburg — wenn auch an der Nord-Süd-Straße, so doch — nicht an der Haupttheerstraße des Hellwegs.

Aber die „Leiden der Stadt Höxter im Dreißigjährigen Krieg“, 1653 im Auftrag seines Herzogs von dem Fürstenberger Amtmann Berthold Olxheimb geschrieben⁸²⁾, vermitteln uns unschwer eine Vorstellung, in welchem Maße auch die Tönenburg in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Es seien nur drei Erinnerungen dieses zeitgenössischen Chronisten herausgegriffen:

„den 5. Martii (1632) sein zwei Regimenten Schwedischer Dragoner unter dem Obristen Koch, so zu Albaxen und Stabl gelegen, von den Kayserlichen des Nachts überfallen und gantzlich ruiniert“.

Als im Jahr 1640 Erzherzog Leopold Wilhelm gegen den schwedischen Feldmarschall Banner zu Fritzlär und Wildungen „zu Felde gelegen“, brach er nach Warburg und Höxter auf. Ab 19. September ließ er durch General von Gleen die Stadt Höxter berennen „undt unterschiedliche lagern von Broeckhausen (Bruchhausen) an bis an den Brenkhäuser Thurmb, von dannen unter dem Rosenberge (Räuscheberg) her bis nach Albaxen undt also das ganze läger in 60 000 Mann bestanden, formiren und schlagen lassen“.

Die Tönenburg lag also mitten im Aufmarschgebiet am Räuscheberg. Es folgt die berühmte Belagerung Höxters, in der die belagerten Schweden und Bürger z. T. mit Hilfe von Immenstöcken die in fünf harten Stürmen anrennenden Kaiserlichen abschlugen. Erst unter der Wirkung eines schweren Gewitters und strömenden Regens ließ

sich die Besatzung auf einen „accordt“ ein, den aber die Sieger nach der Übergabe nicht hielten: die schwedischen Truppen hatten sich mit Ausnahme der Offiziere den Ligisten zu unterstellen. — Die Stadt Höxter sah sich nach Olxheimb ab 1623 bis 1640 — von allen Lasten und Leiden abgesehen — 103 341 Rtlr. auszugeben gezwungen.

Anno 1646 erschien Generalfeldmarschall von Wrangel durch den Solling kommend und ließ in 24 Stunden eine Schiffbrücke über die Weser schlagen und die Stadt mit 24 Stücken beschießen. Der Stadtkommandant hat „in wenigen Tagen mit accordt abziehen müssen“. Es war die letzte der schweren Belagerungen in diesem Krieg. „Kurtz nachdehm ist das Hauptquartier geendert und nach Corvey transferiret“. Ohne Bedenken ist die Tönenburg hierbei mit einzubeziehen.

Die Heere oder doch große Teile derselben blieben so lange über den Friedensschluß von 1648 hinaus im Lande, bis alle ihre Forderungen an rückständigem Sold und dgl. erfüllt waren. Am stärksten hatte hier der Südosten, das Paderborner Land und das Hellweggebiet gelitten. — Hömberg sagt zu dem Geschehen des 17. Jahrh.⁸³⁾: „Der Dreißigjährige Krieg stabilisierte die Stellung der deutschen Fürsten in einer Weise, die einen kaiserlichen Absolutismus für alle Zeit unmöglich machte (mit Ausnahme der habsburgischen Erblande) und damit sicherstellte, daß das deutsche Reich immer nur ein lockerer Staatenbund bleiben, sich nicht zum Einheitsstaat entwickeln werde.“

Offenbar unter dem Druck erhaltener Schreiben der Amalia Elisabeth von Hessen vom 22. und 29. 3. wird im August 1642 ein Verpfändungs-Contract über das Haus Tönenburg zwischen Abt Arnold von Waldois (1638—1661)⁸⁴⁾

„und dem General-Commissario Adrian Fryherrn von der Dussen abgeschlossen“. Die Landgräfin drängt in ihren Briefen auf die Kontribution zur Unterhaltung ihrer hessischen Truppen. Der Abt bedient sich des Friedrich Mor-dian Kanne zur Verhandlung und hat die „Veräußerung einiger Stiftischer Guether undt in specie das Hauß Tonnenborgh“ in Aussicht gestellt. Dabei und auch später betont Abt Arnold mehrfach, daß die Tonenburg „Unser Stiftes Kleinode und der besten partinencien eins ist“⁸⁵). Damals gehörten zur Tonenburg noch „380 Morgen Landes, davon 230 umb und dabei gelegen“. Dazu kamen die Wiesen an der Weser mit rd. 150 Morgen zu dem von der Tonenburg aus bewirtschafteten Corveyer Besitz. Das Pfandobjekt war also durchaus nicht groß. Aber man muß wohl in Betracht ziehen, daß es sich einmal um recht guten Boden handelte, sodann auch die Kriegszeiten, die Corvey von seinen auswärtigen Besitzungen völlig abgeschnitten hatten, ganz abgesehen davon, daß das ausgehende Mittelalter (und die Vögte!) schon empfindlich daran genagt hatten. Um 1654 enthält das Konzept eines Briefes an den Kaiser die Bemerkung: „pag. 2 wird angezeigt, daß die Tonenburg an sichern Unfelbaren Renthe jährlich über thausenthaler Importiere“.

Adrian von der Dussen bittet, seine Söhne mit in den Kontrakt aufzunehmen, das würde ihm ein Ansporn sein. Vielleicht könne dann auch später mal einer seiner Söhne Nachfolger des jetzigen Landdrosten Anthon Leene werden.

In der ausführlichen Begründung des Kontraktes vom 25. 9. 1642 spricht Abt Arnold von den Nöten des Stiftes und dem drohenden völligen Ruin. Es gehen weder Zehnten noch Naturalien ein, und die Tonenburg sei des Stiftes „eintzig und noch übriges Kleinod“. Der Pfandschilling beträgt deshalb auch 8.500,— Reichstaler, fließt aber, wie wir gesehen haben, in der Hauptsache in die Tasche der Landgräfin und — in die Suchaktion nach den Reliquien des hl. Vitus. Die rechtmäßigen Erben des Freiherrn v. der Dussen werden mit in den Vertrag eingebaut.

Schon im Jahr 1641 (16. 11.)⁸⁶) taucht erstmalig in den Corveyer Akten der Name des Propstes A. (anfangs Adrian, später Arnold genannt) von Landsberg auf, der damals Kapitular in Köln war und dem Abt Arnold für „Reiß und andere Kosten“ 1000 Reichstaler lieh⁸⁷). Der Abt — er entstammte dem Kloster St. Pantoleon in Köln, das uns ja bereits im 10. Jahrh. in der Corveyer Geschichte begegnet —, war häufig längere Zeit in Köln hauptsächlich auf der Jagd nach den gelegentlich des „Blutbades von Höxter“ 1634 gestohlenen Vitus- und anderen Reliquien. Corvey hatte auch einen Teil seiner Kostbarkeiten aus Archiv und Bibliothek nach Köln, das sich auch noch im Dreißigjährigen Krieg als uneinnehmbar erwies, ausgelagert.

Es wäre das Thema einer besonderen Arbeit, darzutun, in welcher aufopfernder Weise sich Abt Arnold während seiner Amtszeit um die Wiedergewinnung der Vitusreliquien, mit denen nach damaligen Begriffen die Bedeutung des Klosters an der Weser stand und fiel, bemüht hat. Welche Gesandten, Advokaten und Beamten hat er beauftragt, wieviel Bestechungsgelder hat er es sich kosten lassen und schließlich an Kaiser und Papst appelliert — ohne den gewünschten Erfolg.

Schon im Jahre 1644 bescheinigt der Abt Arnold von Waldois dem A. von Landsberg — inzwischen Propst zu Obernkirchen, später in Minden —, eine Leihgabe in Höhe von 3000 Reichstalern. Damals wird dem Propst bereits die Tonenburg als Pfandobjekt für sechs Jahre zugesagt, also vor Ablauf des Kontraktes mit dem Freiherrn von der Dussen.

In den folgenden Jahren 1648—1651 versucht Corvey unter Aufbietung aller Handwerker die baulichen Schäden an und in der Tonenburg, die der Krieg und die ständige Geldnot verursacht haben, zu beseitigen. Es tauchen dabei Namen auf — vornehmlich aus Albaxen, Höxter, Amelunxen und Boiksen (Bödexen) —, die heute noch bekannt sind.

Die endgültige Verschreibung der Tonenburg an A. von Landsberg erfolgt für 5.500 Reichstaler erst am 9. 4. 1649 unter Mitwirkung des Johannes Hillebrand, notarius publicus. Kanzler war damals Dietrich Kloidt in Corvey, und Wilhelm Cornelius von Neuhoff „Senior und Probst“. Das gleiche Amt eines Propstes bekleidete Martin Burghard Sieghard. „Wilhelm Cornelio a Newhof“ scheint das besondere Vertrauen des Abtes genossen zu haben, da er am 9. 10. 1651 zur Besichtigung und Begutachtung des nach Landsbergs Angaben „fast bawfelligen“ Turmes abgeordnet wird.

Es werden weitere Landsbergische Gelder „zur Befriedung des fürstlich-holsteinschen Regiments von Jungst verflossene Monathen Julio, Augusto u. septembri assignierter Kontributionsgelder und sonst zu abtragung einiger Unseren Unterthanen obliegender Schuldigkeiten alsobald Bahr vorgestreckt und dargelehnt ... die Summa von dritte Halb tausend reichsthlr, id est Zwey Tausent fünf Hundert gutter harter Thler an guthen reichs münzt Jedes zu sechs Und dreißig mariengr gerechnet, die wir auch also Bahr zu Unsers ... dazu dem Stift und Land zugeschriebenes Quantum an Schwedischer satisfactionsgeldern“. An anderer Stelle heißt die Begründung: Die Abfertigung der noch „auf teutschem Boden“ befindlichen „Schwedisch undt Heßischen Waffen“.

In seiner Dankbarkeit scheint der Abt den Kontrakt auf zwölf Jahre, aber wohl ab 1644, ausgedehnt zu haben. Allerdings ist dies nur der Kopie eines am 13. 1. 1653 vom kaiserlichen Notarius Henricus Kelling beglaubigten Briefes zu entnehmen, wobei nicht ersichtlich ist, welcher Landsberg hier infrage kommt.

In diesen Vertrag mit dem Propst drängt sich gewaltsam dessen Neffe, der ehemalige Obristleutnant und fürstlich Hildesheimische Droste des Amtes Hunnesrück (bei Kreien-sen) Arnold Friedrich von Landsberg. Damit beginnt der Landsbergsche „Roman“⁸⁸).

Arnold Friedrich von Landsberg schießt seinem Ohm, dem Propst, und auch dem Abt Gelder vor. Später ergibt sich hieraus ein Prozeß vor Kaiser und Reich, d. h. vor dem kaiserlichen Reichshofrat in Regensburg und schließlich vor dem fürstlich-kurkölnisch-Hildesheimischen Hofgericht, ein Prozeß, der erst nach dem Tode des Propstes am 7. 11. 1657 durch einen Vergleich zwischen Abt Arnold und dem Obristleutnant von Landsberg beendet wird. Dieser verlangt außer der Pfandsumme, die nach einer „Signatio und Verzeichnus, was der Obristleutenant bei Ablöße des Hauses Toneburg zu Erheben“ 7.525 Reichstaler, 29 Groschen und 4 Pfg. beträgt, noch 400 Reichstaler für aufgewendete Baukosten.

Wie kam es zu dem allen? Der Vertrag zwischen dem Propst Landsberg und Corvey vom 1. 1. 1644 lief ursprünglich von Michaelis 1644 bis dato 1651. Das Original befindet sich noch in den Corveyer Akten. Aus einem Schreiben des Corveyer Kanzlers Dietrich Kloidt von 1653 an den Kaiser geht hervor, daß der Propst Arnold von Landsberg Pfandherr war, auch sich auf Schloß Tonenburg niedergelassen und dort friedlich gelebt hat, bis er anno 1648 seinen Vetter (= Neffen) Arnold Friedrich von Landsberg, Obristleutnant, „mit Weib und Kind zu sich auf die Tonneburg gastweiß gebeten“ hat.

„Die Geister, die ich rief...“ — Der jüngere Landsberg hat nach einiger Zeit versucht, den Propst zu verdrängen, so daß sich der Propst an Abt Arnold um Hilfe wendet. Sogleich schickt dieser zwei geistliche Herren zur Tonenburg, um den Streit zu schlichten, dazu den Kanzler und einen Sekretär. Es muß dem Abt sehr um einen friedlichen Ausgang zu tun gewesen sein. Der Oberstleutnant muß mit nach Corvey reiten zum Abt und verspricht hier (nach Kloids Darstellung offenbar scheinheilig) Frieden zu halten und nach Ablauf des winterlichen Wetters von der Tonenburg abzuziehen.

Nach verflüssener Zeit aber hat der Arnold Friedrich „*es ärger denn vormahls gemacht*“, den Propst nach Corvey verjagt, ihn mit „*Erdichteten actionibus iudicialiter verfolget*“ und erklärt, er bleibe bis zur Erstattung der Schulden des Propstes an ihn auf der Tonenburg. Ob die Schulden des Propstes an seinen Neffen, wie Kloidt⁸⁹) behauptet, alle erdichtet sind, erscheint nach späteren Aktennotizen nicht ganz den Tatsachen entsprechend.

Kloidt, seiner Zeit in Regensburg offenbar schwer vom jüngeren Landsberg gekränkt, stellt diesen hier als bösen Gast hin, der sich in das warme Nest gesetzt hat, und die Übertragung der Pfandverschreibung auf seinen Namen durchaus erzwingen will. Und es sieht ganz so aus, als sei der Oberstleutnant ein recht gerissener Herr und fragwürdiger Charakter. Da aber Geld mit im Spiel ist, greift Corvey anfangs gegen ihn nicht so durch, wie es zu erwarten wäre. Um 1651 hat der Oberstleutnant dem Stift auch gewisse Beträge vorgestreckt und dafür den Zehnten von Stahle erhalten. Nach einem Vertrag vom 6. 2. 1651 hat er ferner von seinem Ohm eine Verschreibung von 1.500,— Talern in Händen. Außerdem hat der Droste „*44 Morgen Landes so im Corveyer Zehnten von Albaxen gelegen pfandweise unter*“.

Daß A. F. von Landsberg charakterlich nicht immer unanfechtbar und reichlich despotisch vorging, besagt schon die Tatsache, daß er nach Kloids Aussage seine Leute schlecht, ja „*mit Schlägen und Stechen*“ behandelte. Einmal soll auch seine Frau mit Seufzen erklärt haben, es nicht mehr neben ihm aushalten zu können.

Aus einer Bittschrift (des älteren Landsberg?) geht hervor: durch des Drostens Verhalten sollen „*die untergebenen Bauern, so ihm zu fahren undt zu dienen schuldig, sehr halsstarrig, frech und Widerspenstig gemacht worden, das Er zu seines Unterpfands nutzarbeiten nit mehr gelangen können*“. Aus Schabernack hat man dem Drostens vier Schafe gestohlen und nach Corvey gebracht und dergl. In der entsprechenden „*Supplicatio*“ (Bittschrift) vom 24. 10. 1653 wird gebeten, dem Neffen Landsberg das Pfandgut abzunehmen.

Das Verhältnis zu den fronenden Bauern hat man von Corveys Seite gegen den jüngeren Landsberg vor dem Gericht erwähnt und ausgenützt. Wie käme es sonst dazu, daß schon am 6. 10. 1653 der Pfarrer Degener aus Albaxen und der Notar henricus Konen (?) protokollieren, daß in ihrer Gegenwart auf der Tonenburg Krekeler, Schlüter und Joh. Hollen, Vorsteher und Einwohner zu Albaxen, ausgesagt haben: der Obristleutnant von Landsberg, „*jetzo Pfandteinhaber des fürstlich-Corveyschen Hauses Tonenburg*“, habe die „*sambtliche Untersaßen zu Albaxen undt Stahl, über gebührnüße nicht Beschwert, Besonders denen sambt und sonders alle mögliche Beforderlichkeiten Bezeiget, daß Sie also über denen nicht klagen undt sich füglichermaßen nicht beschweren können*“.

Daß es sich bei diesem Protokoll um gekaufte Stimmen handelt, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wichtiger erscheint jedoch die Bemerkung, daß der Obristleutnant nunmehr („*jetzo*“) ausdrücklich als Pfandinhaber angesehen wird, während der Propst noch 1652 die Pfand-

inhabschaft seines Neffen entschieden bestreitet. Für eine offizielle Verpfändung der Tonenburg an den jüngeren Landsberg fand sich in den eingesehenen Akten keine Unterlage⁹⁰), aber er besitzt z. B. noch eine Verschreibung vom 6. 2. 1651. Darin bescheinigt der Notar Mauritius Schirmer 1652, daß sich die 1000 Taler, die Landsberg der Jüngere vorgeschossen hat, aus 600 Reichstalern in bar, 200 R.-Talern an einen Weinschenken in Paderborn und 200 an den Rittmeister Largesen (?) zu Albaxen, „*womit das Stift denselbigen verhaftet gewesen*“ zusammensetzte.

Der Streit spielt sich um diese Zeit vor dem „*Kayserlichen Reichshofrath*“ (an anderer Stelle ist auch vom „*Kayserlichen Cammergericht*“ die Rede) ab. Die Mittel des Drostens sind nicht immer sehr wählerisch. So richtet er beispielsweise 1653 an seinen Sohn, der anscheinend in irgendwelchen Hofdiensten tätig ist, die Bitte, ihm (dem Vater) die gegnerischen Eingaben (Klageschrift) beim Reichshofrat wenn irgend möglich zu verschaffen, ferner am Hofe bekannt zu machen, was für ein „*falscher Kerl*“ sein Ohm, der Propst, sei usw. — Überliefert ist auch ein Schreiben des Kurfürsten Maximilian Hendrich aus Schloß „*Bruell*“ (Brühl) vom 16. 10. 1653, der beim Kaiser ein gutes Wort für den ehemaligen Oberstleutnant A. F. von Landsberg zur Beschleunigung des Prozesses einlegt. Alle Welt wird mobil gemacht. Um diese Zeit — 1653 — wird bereits die „*Loskündigung*“ erörtert. Gegen Ende des gleichen Jahres soll Landsberg jun. die Tonenburg vorerst verlassen haben. — Aus einer „*Unterthanigen Memorial*“ an den Fürststabspricht der ganze Zorn des Drostens gegen den Kanzler Dietrich Kloidt, gegen den Abt dagegen bleibt Landsberg aalglatt.



Abb. 5. Siegel des Grafen Hermann von Everstein, 14. Jahrh.

Unter den zahlreichen Einzelheiten, Advokatengutachten, Vorladungen usw., die solch ein Prozeß mit sich bringt, und mit denen der Leser hier nicht gelangweilt werden soll, ist doch ein Datum herauszuheben: Am 24. 10. 1652 soll es auf der fürstlich-paderbornschen Residenz Neuhaus wegen des Tonenburgschen Pfandschillings zwischen den „*Vettern*“ zum Vergleich gekommen sein („*cedirt und transportirt*“). Wegen der Streitigkeiten mit Corvey erklärt sich A. F. v. Landsberg bereit, seinem Ohm heute in einem Jahr die notwendigen 3000 Reichstaler zu bezah-

allem Anschein nach noch die dem Propst 1645 (für Corvey) geliehenen 800 Reichstaler zu erwarten.

Endlich — endlich kommt dann am 17. 11. 1657 ein Vergleich zwischen Abt Arnold von Waldois und Obristleutnant A. Friedrich von Landsberg zustande. Der Abt ist sogar bereit, die 400 Reichstaler für aufgewendete Baukosten „*Einmahlen für all*“ zu bezahlen. Darüber hinausgehende etwaige Schäden soll eine Kommission feststellen und auf Corveys Kosten reparieren lassen. Schließlich sollen sofort alle schwebenden Prozesse aufgehoben werden. Alles Weitere ist friedlich zu regeln. Die „*Transaction*“ (Vergleich) ist vom Abt, durch A. F. v. Landsberg unterschrieben, ferner vom Prior Franciscus de Renesse „*nomine Capituli*“ und die Kopie beglaubigt vom Sekretär Bernardt von Entzen.

Wann Landsberg — es kann nur noch von dem Eindringling die Rede sein — die Tonenburg endgültig abgegeben hat, ist aus den eingesehenen Akten nicht eindeutig zu ersehen. So quittiert z. B. der Abt dem A. F. Landsberg am 4. 4. 1658 den Empfang von 200 Reichstalern „*zu reparation des Haußes Toneburch*“. — In einem recht liederlich geschriebenen „*Revidenda*“ (Nachprüfung) vom 23. 9. 1658 äußert sich anscheinend ein verständliches Mißtrauen gegen den Pfandinhaber. Man will ihn wohl gehen lassen, aber nicht ohne Caution, wenn nicht vorher gewisse Dinge — wohl baulicher Art — behoben sind. — Der Vergleich von 1657 wird aber paraphiert und dem Landsberg 200 Taler zugesagt für Reparaturen, die bei der Ablösung abgetragen werden sollen.

Ein weiteres Jahr geht hin. Am 21. 10. 1659 kommt es nach einigem Hin und Her wegen der Stromschäden⁹³) an den Tonenburger „*Wiesen, Weiden und angern*“ zu einem Vergleich: Abt und Landsberg teilen sich die Kosten. So soll es auch künftig bei „*Ungewöhnlichem eyßbruch*“ usw. gehandhabt werden. Dieser Kontakt ist von beiden Partnern unterschrieben und gesiegelt. Das Ganze klingt fast nach einem friedlichen Ausklang.

Im Jahre 1660 finden wir nur noch mal ein „*Signatio und Verzeichnus waß der Herr Obristleutnant Arnolt Friedrich von Lansberg bey Ablöhse des Hauses Toneburg zu Erheben hat*“. Und das wird mit 7.525 Reichstalern, 29 gl und 4 Pfg angegeben.

Damit verschwindet der Name Landsberg im Zusammenhang mit der Tonenburg aus den Akten, aber im übrigen nicht. Vielleicht haben wir eine Erklärung für die milder gestimmte Haltung des Abtes in einem „*Decretum bergischer Landstände*“ vom 22. 10. 1658 zu suchen. Abt Arnold, der sich wegen der geraubten Vitus-Reliquien bekanntlich mehrfach in Köln aufhielt, hatte sich dort 1641 zusammen mit dem Bischof Franz Wilhelm zu Osnabrück in den damals schwebenden Mißhelligkeiten „*zwischen weiland Herzog Wolfgang Wilhelm Pfalzneuburg und den Jülich- und bergischen Landständen auf dero ansuchen*“ viel bemüht und den Fortgang der offenbar festgefahrenen Sache erreicht. Von den bergischen Landständen — so Kanzler Kloidt — war dies Bemühen „*bishero nit recompensirt*“. Kloidt hatte deshalb im Namen des Fürstabs 500 Reichstaler vom Landtag der Landstände gefordert. Dem bergischen Pfennigmeister Melchior Thercahn (?) wird aufgegeben, dem Abt oder dessen Bevollmächtigten das Geld gegen Quittung auszus zahlen. „*Signat. auf Jülich undt bergischen Landtag zu Mülheimb am 22. 8bris 1658.*“ Unterschrieben haben diesen Landtagsbeschuß außer vierzehn anderen Mitgliedern Arnold Friedrich von Landsberg! Daß es sich dabei um „*unseren*“ Landsberg handelt, bezeugt außer der Schrift ein Schreiben Landsbergs an den Abt vom 12. 2. 1659, in dem sich L. entschuldigt, daß die Auszahlung durch den Pfennigmeister noch nicht erfolgt sei, und das mit dem freundlichen Hinweis schließt: „*Ich vor gutt gesehen, daß*

Ew fürstl. Gnaden sich einer recompens von 25 oder 30 Rthlern getrostet.“ Gewisse Hände mußten damals schon gesalbt werden. Immerhin werden die 500 Reichstaler im gleichen Monat vom Abt quittiert.

Während der Pfandvertrag mit den Landsbergs — ursprünglich von Michaelis 1644—1651 — sich auf fünfzehn Jahre ausdehnte, sollte der nächste gar achtzehn Jahre währen.

Am 28. 12. 1659 taucht erstmals ein Schreiben des Abtes an den Junker Friedrich von der Lippe in Vinsebeck auf, und am 13. 4. 1660 scheint der Revers, der außen das Datum vom 13. 5. 1660 trägt, schon vorbereitet gewesen zu sein. Unter diesem Datum heißt es dann im Original: „*Tonneburgsche Pfandverschreibung für Herrn Friedrichen von der Lippe zu Vinsebeck Erbgeseßen, auf 6.352 Rthler, de dato.*“ Die Tonenburg wird für sechs Jahre unkündbar verpfändet. Von der Lippes Gemahlin, mit der Corvey noch lange zu tun haben sollte, war Elisabetha Sophia, geb. von Rehden. Am Schluß des Vertrages werden aufgeführt: Franciscus de Renesse, Prior, Anthonius à Colyn, Propst, und Friedericus von Hemkhausen (?), Kellner. Auf der Akte befindet sich noch die Notiz: „*Von Herrn Droste von der Lippe zu Vinsebeck abgang(-)schreiben, so Corvey 22. Marty 1660 in praesentia Herrn Wiltmeisters zu Holtzminden und Herrn Pastors zu Lühtringen praesentirt, Auch so forth Sr fürstl. Gnaden zu verlesen überreicht worden p. (per) Joannem Witbenne*“⁹⁴). Die Hauptpfandverschreibung von anno 1649⁹⁵) (9. 4.) wird dem von der Lippe durch Obristleutnant A. F. von Landsberg am Tage des Vertrages (13. 5. 1660) ausgehändigt. Dieser ist offenbar anwesend, um bei der Übergabe noch etwas für sich herauszuschlagen, denn erst am 29. 4. 1661 scheint die Auseinandersetzung über Mobilien und dergleichen zwischen Landsberg und von der Lippe zu einem Abschluß gelangt zu sein.

In diesem Jahre am 3. Oktober stirbt Abt Arnold mit 68 Jahren und nach über 23-jähriger Führung des Abtstabes. Unter seinem Bilde im Abtegang wird betont, daß er in den schwierigsten Kriegs- und Unglücksjahren das Recht verteidigte. Für die ihm gewordene Verehrung und Anerkennung spricht noch mehr der besondere kostbare Leichenstein, mit dem man sein Grab abdeckte.

Auf Wunsch des Kapitels übernahm sodann Graf Christoph Bernhard von Galen, der (Kanonnen-)Bischof von Münster, die Administration der Abtei und des Landes. Doch zurück zu den von der Lippes.

„*In Vinsebeck gab es den Drostenhof und den Brigadiershof, außerdem bei Sandebeck den Wintruper Hof*“⁹⁵) (unter den Herren von der Lippe). *Ahnherr dieser Linie war Reineke von der Lippe, vermählt mit Anna von Oeynhausen. Die Grabmäler sehen wir noch an der Nordwand der Vinsecker Kirche (Familiengrab mit zehn Kindern) und der Jahreszahl 1591.*“ Die Linie vom Drostenhof, der unser Pfandinhaber Friedrich von der Lippe angehörte, starb 1767 mit Moritz Anton aus⁹⁶).

In den Akten⁹⁷) ist uns die Kopie eines „*Instrumenti publici* (öfftl. Urkunde) *über die Herrn Drostent Friedrich von der Lippe auf daß Corveysch Schloß Toneburg beschebene Loßkündigung undt deßen darauf wieder zu rück gegebene resolution a° 1666, 2. Decemb.*“ erhalten. Aber gegen diese Loskündigung protestieren am 10. 1. 1667 die Kapitularen. Und der damalige Kanzler Lüdeken erklärt zu seiner Entschuldigung, er habe auf höheren Befehl die Kündigung der Pfandverleihung veranlaßt und führt als Zeugen den Propst Metternich an. Aber Lüdeken nimmt die Protestation des Notarius Jeanne Daniele Pauli nicht an. Zwischen Verwaltung und Kapitel scheint hier eine Meinungsverschiedenheit zu herrschen. Ob Lüdeken damals schon Hendrik von Haxthausen als neuen Pfandinhaber oder Pächter in Aussicht genommen hatte, ist nicht klar ersichtlich. Immerhin quittiert

am 10. 2. 1671 Johann Christoffel, der stellvertretende Administrator des Stifts für Bischof Christoph Bernhard, dem Hendrik von Haxthausen „*laut Ihm placirten Contracts unsers Hauß der Tonenborgh halber anderthalb hundert in Specie Rthr.*“.

Die Pfandverschreibung war freilich abgelaufen, aber die „Lippesche“ Partei des Kapitels, vermutlich unter der Führung des hochintelligenten Kellners, späteren Priors und schließlich Abtes von Huysburg, Krs. Oschersleben, Nicolaus von Zitzwitz, behielt die Oberhand. Späteren schriftlichen Äußerungen zu folgern, scheint sich Frau Elisabeth Sophia über die erste Vertragsdauer hinaus energisch zu behaupten. Der Junker Friedrich von der Lippe dürfte in den Jahren, die leider in den Akten — so weit es das Schloßarchiv betrifft — sehr dürftig vertreten sind, oder schon zur Zeit der Loskündigung gestorben sein. Erst 1677 legt „*Fraw wittib von der Lippe*“ eine „*Specificatio angewandter Kosten*“ vor. Ganz offensichtlich ist ihr Vertrag verlängert worden. Dieser Umstand und die schweigsamen Akten könnten auf eine gute und Corvey befriedigende Bewirtschaftung des Pfandgutes schließen lassen. Die Zähigkeit der Witwe spiegelt sich in den zahlreichen und ausführlichen Kostenaufstellungen wieder, auf die hier kurz eingegangen werden soll, ohne die üblichen Instandsetzungen in den Gebäuden zu erwähnen.

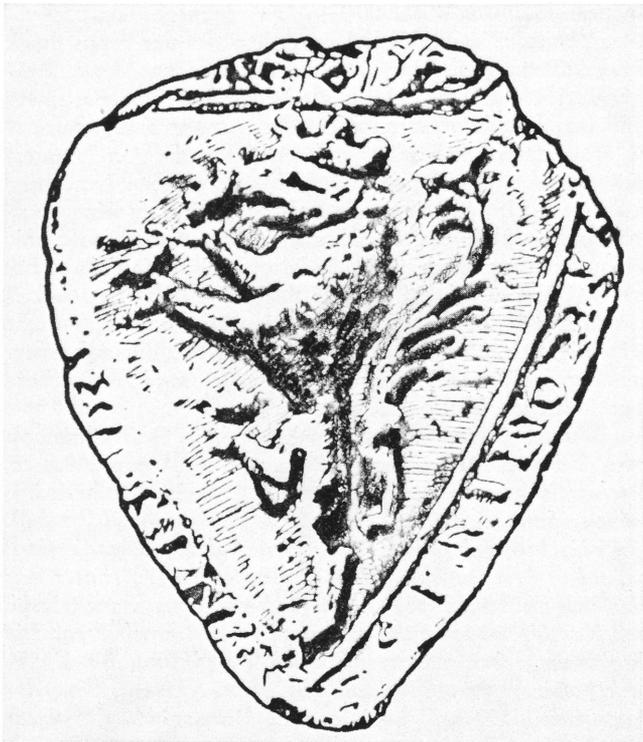


Abb. 6. Romanisches Siegel der Grafen von Everstein, Urkunde von 1228

Ausbesserungen an der Weser

Schon seit dem Mittelalter nehmen Bau- und Instandsetzungsarbeiten, die sich später⁹⁸⁾ auch auf das Vorwerk Nachtigall erstrecken, viel Raum in den Akten ein, in Sonderheit während der Verpfändungen, weil ja der ständige Streit in der Frage gipfelt, wie hoch der vom Pfandinhaber zu übernehmende Arbeitsteil sich beläuft. Eine ganze Anzahl solcher Streitschriften und Gutachten von Deputationen sind darüber erhalten oder erwähnt. In besonderem Maße ist aber jahrhundertlang von den „*meliorationes*“ (Besserungen) der tief gelegenen Weserwiesen und -Weiden und den Uferbefestigungen im Weserbogen unterhalb der Tonenburg, wie schon im Falle Landsberg angedeutet, die

Rede. Wer die Äcker bewirtschaftete und besaß, und wer über die Fischereigerechtheit verfügte, konnte sich der Aufgabe, die Ufer fortlaufend instandzuhalten, nicht entziehen. Aber je mehr Hochwasser- und Eisgangschäden entstanden, desto leidenschaftlicher suchte der eine Vertragspartner die Kostenlast der Uferunterhaltung wenigstens zu einem Teil auf den andern abzuwälzen. Die Uferbefestigung im Weserbogen an der Tonenburg ist eine bleibende Sorge durch ein halbes Jahrtausend geblieben, und das notwendig gewordene, kostspielige Unterfangen der Burgmauern im Jahre 1956 durch die Soester Firma Milke ist zweifellos auf die an der Ufersubstanz nagenden Hochwasserzeiten mit zurückzuführen⁹⁹⁾. Für die Kostspieligkeit solcher Ufersanierungen, die auch im 19. Jahrh. nachzuweisen sind, seien aus den Akten IV,1 und 2 nur einige Sätze angeführt.

Im Jahre 1677 sind „*unter dem Weddel an dem Werder*“ offenbar umfangreiche Arbeiten ausgeführt, die „*vom Stift bezahlt, so auch von der Frau Drostin (v. d. Lippe) als pfandt Einhab (-erin) hatte müssen bezahlt werden*“. Die Gesamtsumme der Arbeitskosten „*am weddel unter der Tonenburg*“ dürften sich 1678—1679 auf rd 277 Reichstaler belaufen haben — ohne die Holzkosten! „*Ein groß quantitet holtz gefahren*“, heißt es, und von „*pfahlen und pfahlholtz zu fahren*“ ist die Rede. Nach der Zahl der arbeitenden Kräfte zu urteilen, muß es sich um Ufersicherungen großen Umfanges gehandelt haben, denn auch die Zahl der gefahrenen Fuder Holz geht in die Hunderte. Aus den Dörfern Albaxen und Stahle werden zeitweilig -zig Leute zur Sicherung der Ufer durch Einschlagen der Pfähle und Flechten der Faschinen herangezogen. Auch Eisböcke werden nahe der Burg eingebaut. Sie haben wahrscheinlich die Eisschollen vom Ufer abhalten oder ihre zerstörende Wucht mildern sollen¹⁰⁰⁾.

In einer Niederschrift und Anweisung für eine Deputation wegen der „*meliorkationskosten der Wittib von der Lippe*“ will man corveyerseits die von ihr angegebenen Verbesserungskosten aufrechnen gegen den dem Stift verursachten Schaden „*an dem abgefloßenen Wiesewachs*“ und unsachgemäßer Behandlung der Weiden. Unter Ziffer 2 sind die Löhne von der Witwe nach Corveyer Meinung zu hoch angeschlagen. Und 3. „*daß Ihreß theilß in consideration (Betracht) gezogen wurde (werden) müsse, daß daß Stift a jure reductionis superflue perceptorum abstünde, dahero Pfandts Einhaberin in regard deßen wegen der meliorationskosten zur Billigkeit finden müsse*“¹⁰¹⁾. Und 4. — so schließt die Anweisung —: Falls diese und dergleichen „*motiva*“ bei der Pfandinhaberin nicht verfangen sollten oder wollten, daß alsdann das Kapital der 6.000 Reichstaler aus-zuzahlen sei, usw. Zu dieser Zeit (*anitzo*) befinden sich „*bei der Thonenburg.*“

<i>an artschaftigem Lande</i>	256 Morgen,
<i>an Wiesewachs</i>	86 Morgen“,

also bedeutend weniger als vor hundert Jahren. Damals waren dem Pfandvertrag rd 380 + 150 Morgen zugrundegelegt. Immerhin ist einem solchen Hof von nur 342 Morgen um 1678/79 die alleinige Unterhaltung der umfangreichen und sehr alten Gebäude und außerdem der Ufersicherungen kaum zuzumuten. Andererseits verzinst Corvey den Pfandschilling, wenn auch sehr niedrig. So werden „*Zinßgelder (Tonenburgsche Zintzgelder) bey ao 1661*“ mit 100 Reichstalern bezahlt. Das wären nur rd 1,57 %, und es sieht nicht so aus, als ob es sich bei den 100 Talern um eine halbjährliche Verzinsung handelt.

Kanzler ist damals um 1677 Dr. Johann Wilhelm Brüning, dessen Grabplatte ebenso wie die seines Vorgängers Lüdenken heute — aus dem Fußboden der Kirche aufgenommen — im ehemaligen Atrium vor der Abteikirche aufstellung gefunden hat.

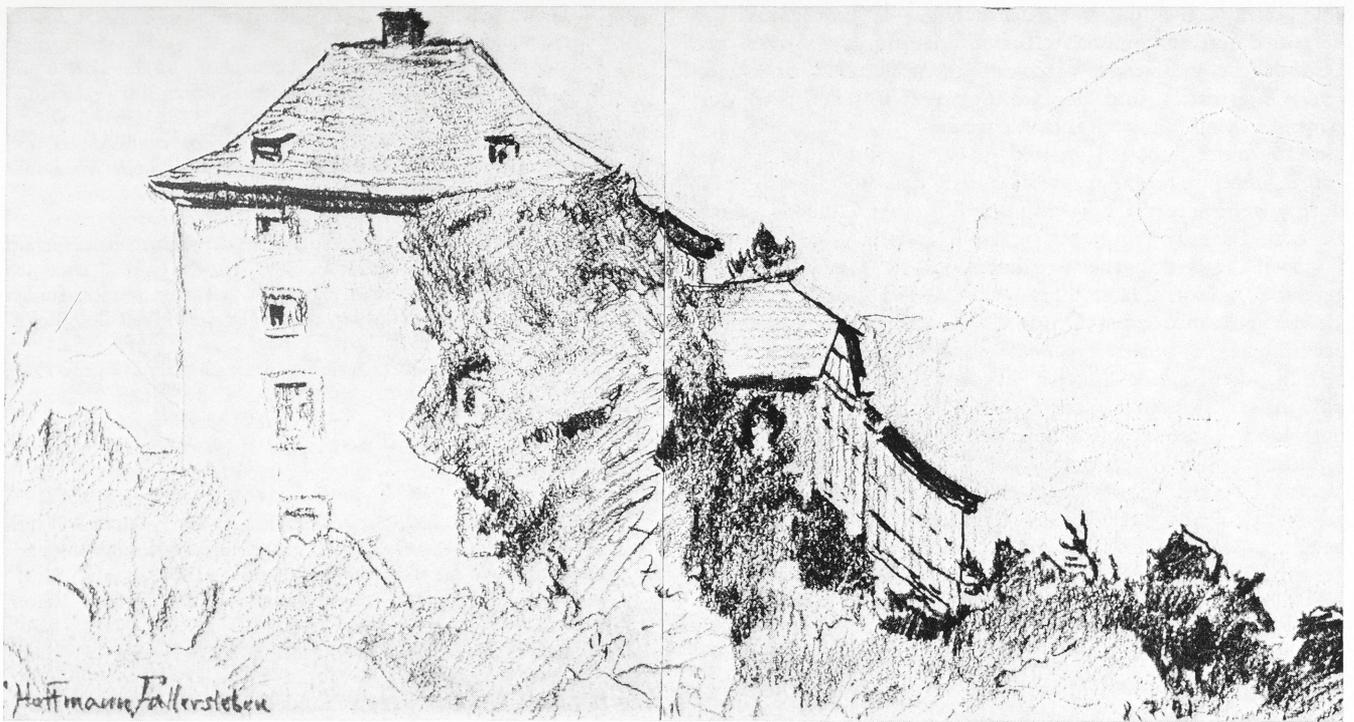


Abb. 7. Tonenburg. Aus den Skizzenbüchern des Dichtersohnes Professor Franz Hoffmann-Fallerleben (1855—1927, Skizze vom 8. 7. 1921)

Wohl schon seit einiger Zeit war man in Corvey bemüht, die Witve von der Lippe los zu werden, zumal eine Pacht nunmehr lohnender für das Stift war. Lohnender wäre sie wahrscheinlich auch früher schon gewesen, aber das Stift war des Kapitels nicht mehr so dringend bedürftig wie während der Kriegs- und Nachkriegszeit. — Mit Schreiben vom 7. 1. 1678 an das Stift bestätigt Frau Elisabeth Sophia die Loskündigung zu Petri des lfd. Jahres und nimmt sie an. Gegen die Höhe einer Pacht, die man ihr anscheinend angeboten hat, wehrt sie sich, da sie statt 300 Reichstalern wie zu Landsbergs Zeiten jetzt 500 zahlen soll. In dem Schreiben ist auch davon die Rede, daß der selige Friedrich von der Lippe „daß Ufer dagegen (gegen Stromschäden) zu verwahren“, wie er getan habe, zweifellos Sache des Stiftes gewesen sei. Offenbar hat das Hochwasser die Wiesen stark beeinträchtigt und auch die Größe gemindert, wenn auch kaum in dem oben belegten Maße (150:86). Im gleichen Schreiben der Frau von der Lippe, das auch sonst nicht ohne Bitterkeit ist, heißt es u. a. „... ohne dem auch viele Kosten bey dem Gebäude inn- und außwendig zu dessen Conseruation und Besserung angewendet“.

Der Abschied von der Tonenburg muß aber der Frau von der Lippe nach achtzehn Jahren Aufenthalt daselbst nicht leicht geworden sein, denn sie läßt den Termin verstreichen, so daß der Notar Lüdeken der Witve am 8. 10. 1678 auf Befehl des Priors Florenz von dem Velde¹⁰²) ziemlich gewaltsam die Loskündigung unter Zeugen — wie schon mal am 30. 8. — beizubringen hat.

Am 11. März 1679 erhält sie dann endlich ihren Pfandschilling in Höhe von 6.352 Reichstalern zurück und für angewandte „melioration-, bau- und Beßerungs Kösten“ zusätzlich 200 Reichstaler. — Kellner war damals von Damerscheidt in Corvey.

Mit diesem Jahr beginnt eine neue Aera: Am 14. 3. wird zwischen Abt Christoph von Bellinghausen¹⁰³) und Hans Anthon Korten, vulgo Sauer¹⁰⁴) nebst seiner Ehefrau Maria Catharina im Dorf Lühringen ein Pachtvertrag für die Dauer von nur sechs Jahren abgeschlossen. Die jährliche Pacht beträgt 500 Reichstaler. Im allgemeinen müssen die von der Lippe die Tonenburg gut unterhalten haben, denn

in den Jahren 1679 und 1680 ist nur von geringfügigen Reparaturen an Fenstern und Türen die Rede. — Die Tonenburg scheint in der Folge den Charakter eines Pachtobjektes und schließlich einer Domäne zu wahren¹⁰⁵).

Traurig sahen die Verhältnisse aus im Siebenjährigen Kriege (1756—63) mit seinen für Höxter besonders katastrophalen Folgen. Ein Kupferstich von Schley „Carte d'une Partie du Corps du Weser, contenant les Camps de Corvey, Luttringen, Holtzminden & Bevern“ zeigt uns den Aufmarsch der französischen Truppen vom 13. bis 18. 7. 1757 unter Maréchal d'Estrées und dem Duc de Cherreuse (250 000 Mann) gelegentlich der Schlacht bei Hastenbeck. Das „Château de Tonnenbourg“ liegt hier inmitten des Aufmarschgebietes und wird ohne Zweifel Stäbe und Troßteile der Armee beherbergt haben. Das Ärgste war jedoch, daß Wassermangel und große Hitze eine bösartige Seuche im Gefolge hatten, die Armee und Bevölkerung nicht nur dezimierte, sondern nach Abzug der Hauptarmee sah man jeden nur irgendwie frei zu machenden Raum „von malader und blessierter Einquartierung“ für lange Zeit beschlagnahmt (vergl. Wilhelm Raabes „Hastenbeck“). Die ungewöhnlich hohe Sterblichkeit dauerte bis 1763 an.

Der „Generalbestand“ der Forderungen des Corveyer Landes für Lieferungen und erlittenen Schaden wurde für die Zeit von 1757—61 durch Paul Wigand¹⁰⁶) mit 338 172 Talern und 17½ Mgr angegeben.

Wenn auch hier in den Akten des Schloßarchivs fast über hundert Jahre lang auffallende Lücken bestehen, so erfahren wir doch noch einiges aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Aus dem Brennen der auf der Tonenburg benötigten Ziegel entsteht schließlich ganz in ihrer Nähe im 18. Jahrh. eine abteigene Ziegelei, deren Nachfolge — wenn auch nicht unmittelbar — die heutige Ziegelei Buch vor Albaxen angetreten hat. Auch Pfeifenton¹⁰⁷) gab es übrigens in der Nähe der Burg, so daß es nahe lag, ihren Namen mit dem Tonvorkommen in Zusammenhang zu bringen; doch kaum trägt etwas mehr als das anscheinend nächstliegende in der Etymologie. Vom 9. 1. 1775 liegt eine Forderung des Ziegelbrenners Johannes Jasper vor, die u. a. Reparaturen am Ziegelofen betrifft. Demnach dürfte Jasper in der Ziegelei

eine leitende Stellung bekleidet haben.. — Jahrzehntlang herrschte der Amtsrat Schaeffer auf der Burg, der 1768 als „Conductor“ bezeichnet wird, danach Amtsrat. Nach Schrift und Unterschrift sind der Conductor von 1768 und der Amtsrat von 1792 zweifellos identisch.

Umfangreiche Arbeiten an und in der Burg nehmen im 18. Jahrh. ihren Fortgang, so daß wir das Portaljahr 1721 durchaus nicht etwa als Schlußpunkt eines Umbaus, einer äußeren Barockisierung zu setzen brauchen. Ein oder der Großteil dieser Bauarbeiten scheint sich auf die Wirtschaftsgebäude und auf den seither — ebenso wie die Burg — abgewalmten Anbau (im Grundriß als „Wirtschaftsgebäude“ bezeichnet) konzentriert zu haben. Jedenfalls war Corvey bemüht, den Schloßcharakter zu wahren. Dafür spricht u. a., daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. — nachzuweisen noch 1795 — die inzwischen geadelte althöxterische Patrizierfamilie von Tönnemann auf der Tonenburg lebte¹⁰⁸). Ein Vorfahr ist uns bereits 1654 in der Affaire Landsberg begegnet als Corveyer Richter. Der Familie entstammte der berühmte, in Höxter geborene Vitus Georg Tönnemann¹⁰⁹), Jesuit, Diplomat und 34 Jahre lang Beichtvater Kaiser Karls des VI., der ihn zum Großkaplan (= Bischof) der kaiserlichen Armeen ernannte.

Der Waffenlärm der Braunschweiger und Eversteiner ist längst verklungen. Die Tonenburg, heute zwischen der Bundesstraße 83 und der Weser gelegen, bestand 1954 noch aus elf Hauptgebäuden¹¹⁰) mit verschiedenen Anbauten. Sieben Gebäude waren zu einem ziemlich geschlossenen Hof zusammengefaßt, dahinter lagen noch zwei Feldscheunen. Auch zwei Gefolgschaftshäuser sind noch vorhanden. Das Ganze trägt heute den friedlichen Charakter eines ländlichen Gutshofes. — Seit 1956 wird die Domäne Tonenburg mit ihren 113 ha von der Hauptdomäne Corvey (Besitzer Herzog von Ratibor, Fürst von Corvey) mit bewirtschaftet, nachdem der letzte Pächter, Herr Loeper, im gleichen Jahr verstorben ist. Der Anbau der Burg wird von dem Inspektor dieses Besitzteiles, Herrn Berghof, bewohnt. Auch die Wirtschaftsgebäude werden, wengleich im Zuge der Rationalisierung landwirtschaftlicher Betriebe etwas verringert, noch zweckgebunden benutzt.

Die beiden bei Ludorff¹¹¹) erwähnten Tafelgemälde von 1615, mit Inschriften und 0,75 x 0,71 m groß, sind auf der Burg nicht mehr vorhanden.

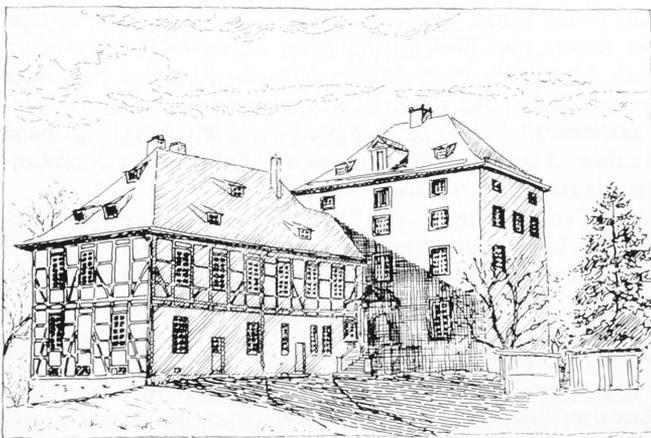


Abb. 8. Tonenburg 1976, Zeichnung des Verfassers

Anmerkungen

- 1) W. Leesch, Heimatchronik S. 91 u. Ludorff S. 9.
- 2) Ausstellungskatalog 1966, Bd I, S. 12.
- 3) Der Verdacht einer Verwechslung mit Ruperts Vorgänger Hr von Homburg (1278—1301) scheint bei Stüwer nicht berechtigt.
- 4) Geschichte der Städte Corvey und Höxter. 1819.

- 5) W. Leesch erwähnt dieses Dorf unter den Wüstungen nicht.
- 6) Foerstemann.
- 7) Corv. Acta arch. Die Domäne Thonenburg 1517—1791 IV,2, z. B. neuer Schafstall, 1675 Ackerhaus im Vorwerk, 1677 „Nöwe Brück“ usw.
- 8) Baubeschreibung v. 16. 2. 1900. Die Corveyer Akten und Register, hier mehrfach angezogen, enthalten kein Wort über einen Neubau des Wohnturmes.
- 9) B. K. W. S. 9.
- 10) An der Uferseite beträgt die Höhe der Burg über Terrain bis Unterkannte Gesims 18,0 m.
- 11) Gotische Motive, die man eigentlich erwarten müßte, finden sich weder hier noch in den mächtigen Gewölben des Wohnturmes.
- 12) A. K. Hömberg, Westfälische Landesgeschichte, Münster 1967, S. 167.
- 13) Schnath S. 10.
- 14) ebda S. 10.
- 15) ebda S. 10.
- 16) ebda S. 11.
- 17) Spilcker § 40 S. 248/49. Die Familie ist Everstein, 1295 auch als „Graf Otto von Büren“ aufgeführt, während nirgends ein Mitglied des Dynastengeschlechts v. Büren als „Graf“ erscheint. Patruelis = Geschwisterkind des Vaters, Vetter, Neffe, auch Oheim.
- 18) Conrad III. hielt 1145 einen Hoftag in Corvey ab.
- 19) Spilcker, § 30, S. 224.
- 20) ebda. Ursprünglich auch die süddeutschen Ebersteiner.
- 21) Spilcker § 42, S. 257—59.
- 22) ebda.
- 23) ebda.
- 24) ebda.
- 25) Spilcker Urk, XLI v. 1225 S. 52.
- 26) von der süddeutschen (schwäbischen) Linie, die 1660 erlosch, soll hier nicht die Rede sein.
- 27) Jos. Prinz, Die fränkische Mission in Hameln, in: Geschichte der Stadt Hameln, von Heinr. Spanuth, 1940, I. S. 72/73.
- 28) ebda Jos. Prinz, Geschichte und Gestalt der Stadt (Hameln) im Mittelalter, S. 88/89.
- 29) Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg, S. 11 ff, auch Prinz S. 90.
- 30) Rich. Kyrieleis, Das mittelalterl. Ringen der Stadt mit dem Stift um die sozialen Einrichtungen in Hameln, in Spanuth, S. 134.
- 31) Spanuth, Die Hoheitsverhältnisse Hamelns im Mittelalter, S. 154.
- 32) S. 13.
- 33) Schnath bei Spanuth S. 154.
- 34) Schnath S. 11.
- 35) Spanuth S. 158.
- 36) ebda S. 161.
- 37) ebda S. 162. Auch Gustav Engel, Politische Geschichte Westfalens, Grote 1968, S. 104. Nach Engel fand der Vertrag mit Köln bereits 1259 statt.
- 38) Aber im Endeffekt geht die Stadt Hameln als einziger Gewinner aus alledem hervor.
- 39) Hr. Spanuth S. 162 und Engel S. 104.
- 40) Hr. Spanuth, S. 166. Damit war das Hauptziel der welf. Politik um den Weserraum nach fast 200 Jahren errungen. Ausführlicher bei Engel S. 139.
- 41) Spilcker, S. 304, Urk. CCCLV, s. auch S. 233/34 u. § 41, S. 254.
- 42) Das Corveyische Marschallamt hatte nicht die gräflich Eversteinsche Dynastie, sondern der im Corveyer Lehnregister genannte Inhaber dieses Amtes, Heinemann v. E., gehörte der schlicht adeligen Familie von Everstein an. Spilcker S. 16, ebda § 39, S. 247.
- 43) Spilcker § 37, S. 242.
- 44) C. Werner, S. 699 u. G. Schnath, Stammbaum, sowie Spilcker S. 243a.
- 45) C. Werner.
- 46) ebda. Spilcker erwähnt S. 233, b, daß eine Gräfin Adelheid von Everstein an den Herzog Ernst von Braunschweig, einen Sohn Heinrichs des Wunderlichen, vermählt war, „welchem sie vielleicht Eversteinsche Güter zubrachte“. Angeblich ist sie 1344 gestorben. 1332, nach anderer Lesart 1336, bestand

diese Ehe bereits. So sind „die näheren Beziehungen“ vielleicht zu erklären.

- 47) *Spilcker* S. 10—11.
48) ebda S. 305 und 303 (Urk.).
49) *Spilcker* S. 312 (Urk.).
50) Siegfried von Homburg war durch die Verlobung i. J. 1339 bezw. Verheiratung seiner Tochter Agnese mit Graf Hermanns Sohn Otto noch enger mit den Eversteinern, den einstigen Gegnern, verbunden. *C. Werner* S. 700.
51) *Spilcker*. Urk. v. 1113 u. v. 20. 5. 1315.
52) ebda S. 19.
53) ebda S. 19.
54) ebda S. 260 Urk. CCXIV.
55) *C. Werner*.
56) ebda.
57) u. 58) *Spilcker* S. 303 Urk. CCCLII v. 9. 4. 1332.
59) *W. Leesch*, Heimatchronik S. 91 u. *Spilcker* S. 303.
60) Inv. Verz. Arch. Stadt Höxt. Urk.-Regesten S. 440.
61) *C. Werner*, S. 699/700.
62) ebda u. *Spilcker* S. 202 u. 321.
63) *Sudendorf* Urk. B. II. Zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg und ihrer Lande 1859—1883.
64) S. 700.
65) *C. Werner* S. 700.
66) *W. Leesch*, S. 95 u. Stadtarch. Höxter Urk. 28 u. 134.
67) *W. Leesch*, Inv.-Verz. Stadtarch. Höxt. S. 440, Urk.-Regesten 1331—32.
68) ebda S. 291 und 157.
69) Höxtersches Gedenkbuch 1377—1382.
70) Inv. Verz. Stadtarch. Höxt. S. 484.
71) ebda S. 495.
72) *W. Leesch*, Chronik S. 77.
73) WBK S. 9.
74) Corv. acta arch. IV,1.
75) Er verzichtet 1624 auf die Abtwürde u. stirbt ein Jahr später m. 30 Jahren.
76) Corv. act arch. IV,1 u. 2: „Administrator Johann Christoph“ (v. Brambach, 1624 zum Abt gewählt) erteilt im Mai 1623 an Heinrich von Haxthausen Quittung „wegen gehabter Verwaltung des Haußes Tonenburg“.
77) Inv. Stadtarchiv S. 49.
78) Corvey IV,1.
79) ebda. Kanzler in Corvey war damals Dr. Wiedenbrück.
80) *Alb. K. Hömberg*, Westfäl. Landesgeschichte 1967, S. 252.
81) ebda S. 254.
82) Stadtarch. Höxter, F. 706a.
83) S. 255.
84) Sein Grabstein in der Benediktikapelle zeigt das einzige erhaltene Steinrelief eines Corveyer Abtes in natürl. Größe.
85) Die hier folgenden Angaben sind vorwiegend den eingangs genannten Corv. Akten IV,1 u. 2 entnommen (ohne Seitenzahlen).
86) Die Domäne Thonenburg 1517—1791/92 IV,2.
87) Auch Arnulf von Landspergh geschrieben. Sein Vetter (Neffe) Arnold Friedrich von Landsberg wird in den Schriftstücken anfangs wohl versehentlich auch Adrian Friedrich genannt. Der jüngere Landsberg unterzeichnet sich jedoch mit Arnold Friedrich v. L.
88) Die Auseinandersetzungen zwischen dem Stift, Propst Landsberg einerseits und dem Obristleutnant andererseits sind — wenn auch interessant — ziemlich verwickelt, vielleicht für einen Erzähler von größerem Interesse als für den Historiker. Die Geldgeschäfte zwischen den 3 Hauptbeteiligten sind nicht eindeutig aus den Akten zu entnehmen.
89) Der Kanzler Kloidt war auch Bevollmächtigter des Abtes auf dem Reichstag.
90) Möglicherweise findet sich Derartiges an anderer Stelle (St.-Archiv Münster?). Wahrscheinlicher ist, daß Corvey einen unmittelbaren Vertrag mit dem Drostern vermieden hat. Übertragungen innerhalb einer Familie hat Corvey vorher und nachher stillschweigend geduldet.
91) Diese Eigenschaft wird ab 1653 mehrfach betont. Der Antrag datiert vom 23. 8.
92) s. Schreiben v. 18. 9. 1656.
93) „einbrechung deß Weserstrombs merklicher schade Zugefüget“.

- 94) Die Witthennes waren schon im Mittelalter ein alteingesessenes höxtersches Geschlecht, auch im Rat vertreten.
95) *Ferd. Rütther* in Mitteilungen des Kulturausschusses der Stadt Steinheim, Heft 8, S. 4.
96) ebda.
97) Corv. IV,1.
98) Das Erstellungsjahr des Vorwerks, das vermutlich aus einem Hof entstanden ist, haben die Akten nicht eindeutig ergeben.
99) Wenn nicht alles trügt, hat sich inzwischen der Abstand zwischen Burg und Strom — vielleicht durch Einbeziehung des Werders in das linke Ufergelände — vergrößert.
100) Dazu kommen die Kosten für die „stübgen Bier“, die den Leuten „ausgefolget und vermacht worden täglich“.
101) daß ihresteils in Betracht gezogen werden müsse, daß das Stift abstände — über das Recht der Wiedereinsetzung der Besitzer zu diskutieren, sei müßig — daher müsse sich die Pfandinhaberin . . . zufriedengeben.
102) 1696—1714 Fürstabt.
103) 1678—1696. Neubau der Michaelskapelle auf dem Heiligenberg 1693. Bau der Josephskapelle (Weinberg) am Rauschenberg 1689/90. Erhielt 1682 die Reliquien des hl. Justus, des 6. Schutzpatrons der Abteikirche, vom Papst.
104) oder Sauren nach der Unterschrift.
105) 1689 ist Casparus Böse „Thonenburgischer Verwalter“. Corv. Akte Blankenau, 1534—1703, III, 20.
106) Denkwürdige Beiträge, S. 178.
107) Dechanei-Archiv Höxter B 21, b Ss 281—83.
108) *W. Leesch*, Chronik S. 181.
109) 1659—1740.
110) Der umbaute Raum der Burg beträgt 2.558,30 m³
des gesondert veranschlagten Fundamentes 264,40 m³
zus. = 2.822,70 m³
der umbaute Raum des angebauten
Wirtschaftsgebäudes 2.555,— m³.
111) *W. B. K. S.* 11.

Quellen und Literatur

- Hömberg, Albert A.*, Westfälische Landesgeschichte, Münster 1967.
Leesch, Wolfgang, Heimatchronik des Kreises Höxter, Köln 1966.
Leesch, Wolfgang, Inventarverzeichnis des Stadtarchivs Höxter, 1961.
Ludorff, A., Bau- u. Kunstdenkmäler Westfalens (B.K.W.), Krs Höxter. 1914.
Wigand, Paul, Geschichte der Städte Corvey und Höxter, 1819.
Wigand, Paul, Denkwürdige Beiträge . . . Leipzig 1858.
Ausstellungskatalog „Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600“, Corvey 1966.
Schloßarchiv Corvey:
Corvey, Acta archiv., Die Domäne Thonenburg 1517—1791, IV,1 und 2.
Acta archiv., Fiscus Corbej. contra v. Falkenberg, die Wiedereinlösung des Gutes Blankenau betr. 1534—1703, III,20.
Spilcker, Burchard Christian von, Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen aus Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen zusammengestellt. Arolsen 1833.
Sudendorf, H., Urkundenbuch II, Zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Hannover 1859—1883.
Dechanei-Archiv Höxter, B 21, b Hildebrand-Loges-Chronik.
Werner, C., in „Dreizehnlinden“, Beilage zum Kreis- und Heimatblatt „Höxtersche Zeitung“ vom 26. 11. 1936, 15. Jahrgang, Graf Hermann von Everstein.
Höxtersches Gedenkbuch (Inv.-Verz. Stadtarchiv) 1377—1382.
Stadtarchiv Höxter, „Die Leiden der Stadt Höxter im Dreißigjährigen Krieg“ von Berthold Olxheimb 1653. F. 706 a.
Rütther, Ferd., Mitteilungen des Kulturausschusses der Stadt Steinheim, Heft 8.
Spanuth, Heinr., Geschichte der Stadt Hameln. Hameln 1940.
Mitarbeiter: Jos. Prinz, Hans Kittel, Kyrieleis, Schnath u. a.
Engel, Gustav, Politische Geschichte Westfalens. 1968, Verlag Grote.
Schnath, Georg, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spieglberg, Göttingen 1922. (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. 7. Heft).

Dipl.-Ing. Fritz K. Sagebiel, Höxter